

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Mittwoch, 30. April 2014

17:00 - 20:00 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Saurer Ursula, GGR-Präsidentin 2014
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 6 bis 16
Mitglieder	BDP Dermond Thomas Rüfenacht Michael Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stalder Urs Schweizer Alessandra Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Friederich Hörr Franziska Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Spring Ruth Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Canonica Barbara

	Joss Michael Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Gyger Lukas (ortsabwesend) Tschanz Elisabeth (Ferien) Tschanz Therese (beruflich)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP bis 19.10 h
Davon entschuldigt	Schneeberger Stefan (Ferien)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber	bis 19.45 Uhr (Trakt. 12) bis 19.25 Uhr (Trakt. 9)	
Medienschaffende	3		
Zuhörer	7		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Ursula Saurer alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

Abstimmungshilfe

Ursula Saurer weist darauf hin, dass alle Ratsmitglieder eine gelbe Karte auf dem Tisch vorfinden. Der Leitende Ausschuss hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, künftig an den GGR-Sitzungen eine Abstimmungshilfe in Form einer farbigen Stimmkarte einzusetzen, um den Stimmzählenden die Zählung zu erleichtern. Der Abstimmungswille soll dadurch optisch besser erkennbar sein. Die Abstimmungsergebnisse bei GGR-Geschäften, welche nicht einstimmig angenommen werden, sind oftmals bei der ersten Stimmzählung nicht korrekt. Dies ist vor allem auf die undeutlichen Handzeichen der Ratsmitglieder zurück zu führen. An der Sitzung des Leitenden Ausschusses im Oktober 2014 wird darüber diskutiert, ob sich diese Abstimmungshilfe bewährt hat und weiter eingesetzt werden soll.

Ersatzwahl Stimmzählerin

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Stimmzählerin, Elisabeth Tschanz (EDU), heute Abend abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden. Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Margret Bachmann (EVP) als ausserordentliche Stimmzählerin vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage der Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Margret Bachmann (EVP) als ausserordentliche Stimmzählerin für die heutige Sitzung gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2014-35 Protokoll der Sitzung vom 27. März 2014; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. März 2014 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2014-36 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen wie folgt:

36.1 Kündigung

Per 31. Juli 2014 verlässt Susanna Lenz die Gemeindeverwaltung Steffisburg. Sie ist Verwaltungsangestellte in der Abteilung Präsidiales und Stellvertreterin von Christoph Stalder.

36.2 Funktionsänderungen/Veränderungen Beschäftigungsgrad

An der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates im 2014 hat der Gemeindepräsident bezüglich Patrick Zahnd kommuniziert, dass er die Gemeindeverwaltung Steffisburg verlassen wird, weil er ein Studium zum Betriebsökonom beginnt. Da die Stelle von Lara Fritz, Verwaltungsangestellte Steuern, vakant wurde, konnte ihm ein neues Job-Angebot unterbreitet werden. Er wird nun die Mutterschaftsurlaube in der Abteilung Finanzen überbrücken und ab 1. Januar 2015 für den Bereich Steuern zu 60 % arbeiten, was auch mit dem berufsbegleitenden Studium optimal passt.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit zusammenzuführen und dafür einen neuen Bereich zu schaffen. Der bisherige Schulsozialarbeiter Marc Hüppi übernimmt dabei die Leitungsfunktion. Seine Stellenprozente wurden aus diesem Grund neu ausgeschrieben.

36.3 Neuanstellungen

Die zwei vakanten Stellen werden wie folgt besetzt: Als Sozialarbeiterin konnte Anja Hari als Nachfolgerin von Lilian Keller gewonnen werden. Die Nachfolge von Susanna Lenz konnte zwischenzeitlich bereits geregelt werden. Im Team der Abteilung Präsidiales nimmt Jolanda Rufener per 1. August 2014 ihre Tätigkeit auf.

36.4 Ortsentwicklung

Die Planungen bezüglich Scheidgasse und Dükerweg schreiten wunschgemäss voran. In den nächsten Wochen sollen die Resultate der Scheidgasse kommuniziert werden. Beim Dükerweg wird die Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abgewartet. Am kommenden Freitag werden zudem die fünf Planerteams ihre Überlegungen anlässlich der Zwischenbesprechung präsentieren. Gespannt wird den Gedanken zum Studienauftrag entgegen gesehen. Dieses Verfahren läuft parallel zur Festle-

gung der Grundordnung und soll die konkreten Vorstellungen der Hauptinvestorin und der Gemeinde Steffisburg aufzeigen.

Im Gewerbegebiet Aarefeld schreiten die Planungen ebenfalls voran. Letzte Woche präsentierten vier Planerteams ihre Projekte. Am kommenden Montag wird das Beurteilungsgremium einen Sieger auserküren. Zudem wird gemeinsam mit einem Marketing-Team ein Vermarktungskonzept erarbeitet. Ziel ist es, die Projekte optimal zu kommunizieren und weitere konkrete Interessenten aufmerksam zu machen, was für ein Potential unser Gewerbegebiet hat.

36.5 Bypass Thun Nord

Zurzeit keine aktuelle Informationen.

36.6 Stiftung Höchhus

Keine Informationen. Diese folgen unter Traktandum 5.

2014-37 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2013; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2013 wurde im bisherigen Layout und nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit Hans Linder, Grafiker. Der Gesamtumfang von 95 Seiten entspricht genau demjenigen des Verwaltungsberichts 2012.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2013 von Kurt Stöckli, Datenschutzbeauftragter

Wie bereits in den beiden letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis zu nehmen. Dieser wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2013 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf einleitende Worte.

Die Präsidentin erklärt, dass bei diesem Geschäft eine Eintretensdebatte nicht erforderlich ist. Bei der Detailberatung kann zuerst generell Stellung genommen werden. Anschliessend wird der Verwaltungsbericht kapitelweise beraten.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Bruno Berger, teilt mit, dass die AGPK einstimmig empfiehlt, den Verwaltungsbericht 2013 zu genehmigen.

Generelle Bemerkungen

Gabriela Hug dankt namens der SP/Grüne-Fraktion dem Gemeinderat und den Abteilungen für ihre Beiträge im Verwaltungsbericht. Dieser bietet einen guten Einblick ins vergangene Jahr 2013 der Gemeinde Steffisburg. Die Gestaltung ist übersichtlich, so dass gewünschte Textbeiträge rasch gefunden werden können. Gut gelungen sind auch die Fotos von Projekten, Anlässen und Ausstellungen. Die SP/Grüne-Fraktion wird den Verwaltungsbericht genehmigen.

Reto Neuhaus dankt im Namen der FDP/glp-Fraktion allen, die bei der Erarbeitung des Verwaltungsberichts mitgewirkt haben. Im Speziellen hebt er ebenso die Bebilderung der Berichte hervor.

Adrian Barben dankt namens der SVP-Fraktion für das interessante Nachschlagewerk und die geleistete Arbeit.

Thomas Schweizer dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion allen Beteiligten für die Erarbeitung des Verwaltungsberichts. Die Leser erfahren immer wieder Neues sowie Tendenzen, welche in der Gemeinde stattfinden.

Kapitelweise Beratung

Steffisburg 2013, Rückblick/Seite 3

Keine Wortmeldungen.

I. Politische Rechte/Seiten 4 bis 7

Keine Wortmeldungen.

II. Grosser Gemeinderat/Seiten 8 bis 15

Keine Wortmeldungen.

III. Gemeinderat/Seiten 16 bis 25

Keine Wortmeldungen.

IV. Verwaltungsabteilungen/Seiten 26 bis 92

Keine Wortmeldungen.

1. Präsidiales/Seiten 26 bis 35

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzen/Seiten 36 bis 39

Keine Wortmeldungen.

3. Hochbau/Planung/Seiten 40 bis 49

Keine Wortmeldungen.

4. Tiefbau/Umwelt/Seiten 50 bis 59

Thomas Schweizer (EVP) stellt bei der Statistik "Einsatz von Splitt und Tausalz in Tonnen" 2012/2013 (Seite 53) fest, dass nicht beide Balken proportional zugenommen haben. Der Salzverbrauch ist viel höher als der Splittverbrauch. Die Umweltfolgen des zu hohen Salzeinsatzes sind bekannt. Aus diesem Grund möchte er daran erinnern, den Salzeinsatz zu verringern.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bestätigt, dass der Salzverbrauch in der genannten Zeit höher war als der Splittverbrauch. Dies betrifft nicht den letzten, milden Winter, sondern vorwiegend die vorangehenden Wintermonate. Der Einsatz hängt davon ab wie viel Schnee auf der Strasse liegt. Bei zu vielem Schnee hat der Splitt keine Wirkung. Splitt wird eingesetzt, wenn die Gefahr besteht, dass die Fahrbahnen vereisen, d.h. wenn die Nässe gefriert. Liegt Schnee auf der Strasse, so
Protokoll Grosser Gemeinderat vom 30. April 2014
Seite 63

kommt Salz zum Einsatz. Neuste Forschungsergebnisse besagen, dass sich der Einsatz von Splitt schlechter auf die Umwelt auswirkt als Salz. Auf einen dosierten Einsatz von Salz wird Rücksicht genommen.

5. Bildung/Seiten 60 bis 67

Keine Wortmeldungen.

6. Soziales/Seiten 68 bis 79

Thomas Schweizer (EVP) macht darauf aufmerksam, dass bei den Gefährdungsmeldungen von Kindern in diesem Jahr eine starke Zunahme zu verzeichnen ist. Ebenso ist bei den Armutsbetroffenen ein Anstieg festzustellen, welche eine Ergänzungsleistung beziehen. Diese Tatsache sollte bei den weiteren politischen Tätigkeiten berücksichtigt werden.

7. Sicherheit/Seiten 80 bis 92

Keine Wortmeldungen.

Dank/Seite 93

Keine Wortmeldungen.

Zahlen und Fakten/Seiten 94 bis 95

Keine Wortmeldungen.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2013 vom 7. Januar 2014

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Verwaltungsbericht 2013 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

2014-38 Finanzen; Jahresrechnung 2013; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2013
- Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD)
- Nachkreditabelle mit Beträgen über Fr. 15'000.00
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2013 (per E-Mail am 16.4.2014)

Stellungnahme Gemeinderat

Die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2013 können dem Vorbericht sowie dem Medienbericht entnommen werden. Es wird darauf verzichtet, Einzelheiten daraus zu wiederholen.

Der Gemeinderat hat am 10. März 2014 unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von Fr. 7'604'222.00 für gebundene Ausgaben und Fr. 961'079.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. In die Kompetenz des Grossen Gemeinderats fallen keine Nachkredite, welche nicht bereits bewilligt worden sind. Das Parlament erhält als Information eine Nachkredittabelle mit Beträgen ab Fr. 15'000.00. Diese Nachkredittabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutiges Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2013 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 90'444.11 genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2013, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 90'444.11 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Gemeinderat keine Nachkredite zu bewilligen hat.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:



Rechnung 2013



Ergebnis

Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen kompensieren Mindererträge bei den Steuern der natürlichen Personen

• Ertragsüberschuss	CHF	0.090 Mio.
• Schlechterstellung zu VA	CHF	0.679 Mio.
• Eigenkapital	CHF	20.9 Mio.
• Schulden 1.1.2013 (Dritte)	CHF	27.1 Mio.
• Schulden 1.1.2014 (Dritte)	CHF	22.1 Mio.

30.04.2014

2

Auf den ersten Blick wirkt die Rechnung 2013 eher unspektakulär, jedoch erklärt Ursulina Huder, dass die höheren Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen die Mindererträge bei den Steuern der natürlichen Personen wie folgt ausgleichen:

- Steuern natürliche Personen total -1,255 Mio. Franken
- Steuern juristische Personen total +0,941 Mio. Franken

Zu berücksichtigen ist ebenso der enthaltende Nachkredit betreffend einmalige Ausfinanzierung des Vorsorgekapitals der Rentenversicherten der gemeindeeigenen Pensionskasse als Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes im Umfang von Fr. 1'866'000.00. Trotz dieses hohen Betrages kann ein erfreulicher Rechnungsabschluss 2013 präsentiert werden.

Rechnung 2013



Abweichungen Steuerhaushalt

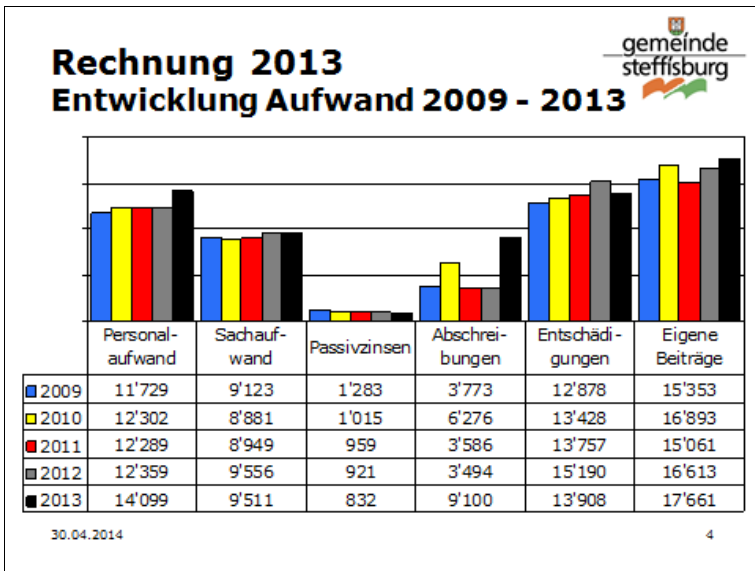
• Personal- / Sachaufwand	+CHF	1.289 Mio.
• Zinsen / Abschreibungen	+CHF	4.620 Mio.
• Entschäd. Gemeinwesen	+CHF	0.160 Mio.
• Steuern	- CHF	0.399 Mio.
• Entgelte	+CHF	0.152 Mio.
• Entn. Spezialfinanzierung	+CHF	5.639 Mio.

Total Abweichung CHF 0.677 Mio.

30.04.2014

3

Die Ausfinanzierung der Rentner ist in der Position Personal- und Sachaufwand enthalten. Die hohe Abweichung bei den Abschreibungen ist auf den Landhandel an der Scheidgasse in der Höhe von Fr. 5,6 Mio. Franken zurück zu führen. Dieser Landkauf wurde über die Spezialfinanzierungen abgewickelt. Der Betrag wurde anschliessend abgeschrieben. Dazu können die Positionen "Zinsen/Abschreibungen" und "Entnahmen Spezialfinanzierung" verglichen werden.



Vorstehende Folie zeigt auf, ob die Gemeinde Steffisburg ihre Finanzen im Griff hat und langfristig eine Kontinuität sichergestellt werden kann oder ob kritische Abweichungen festzustellen sind. Der hohe Betrag bezüglich Ausfinanzierung der Rentner ist auch hier beim Personalaufwand ersichtlich.

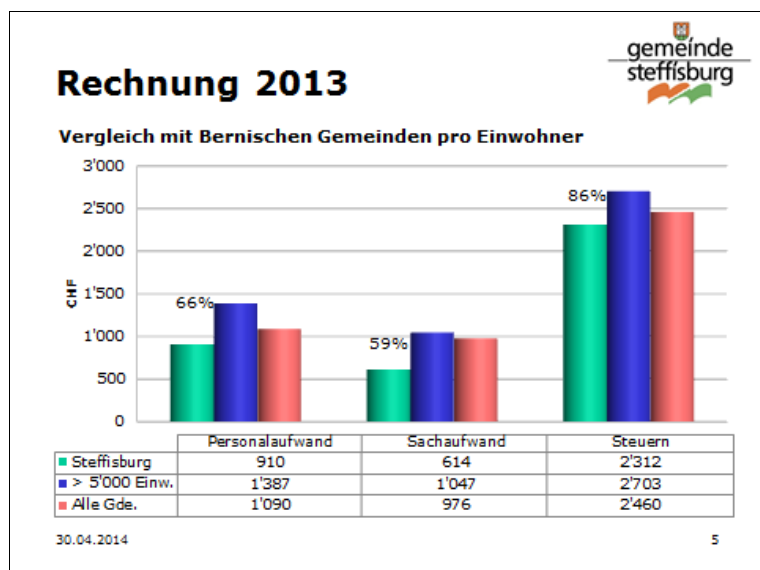
Der Sachaufwand befindet sich seit längerer Zeit in einem stabilen Bereich.

In den letzten zwölf Jahren konnte der Aufwand bezüglich Passivzinsen um zwei Drittel reduziert werden (2001 = 2,906 Mio. Franken / 2013 = 0,832 Mio. Franken). Dank einer guten Finanzpolitik und günstigem Zinsumfeld konnte ein neuer Handlungsspielraum von über 2 Mio. Franken gewonnen werden.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die gesetzlich erforderlichen Abschreibungen. Dabei fällt die hohe Abschreibung bezüglich des vorher erwähnten Landhandels an der Scheidgasse ins Gewicht.

Die Position "Entschädigungen" beinhaltet Folgendes: Kantonspolizei, Lastenverteiler Lehrerlöhne, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe etc. Im Jahr 2012 erfolgte die Rückstellung im Zusammenhang mit der Übertragung des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

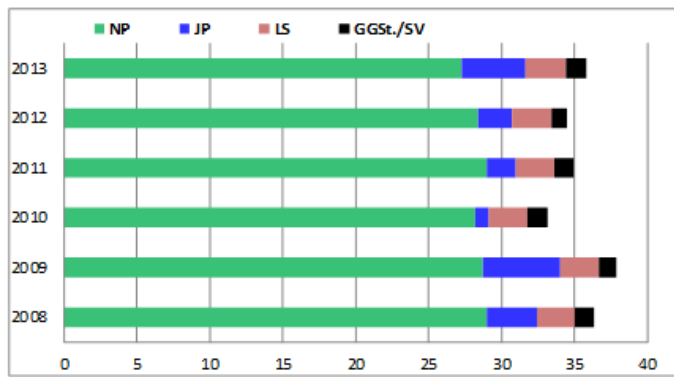
Bei der Position "Beiträge" ist ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Lastenverteiler EL, Zentrumslasten, Beiträge der Gemeinden an Institutionen wie ARA, Altersheime, Spitex sowie Beiträge an Einzelpersonen für Sozialhilfe, Zuschuss und Alimentenbevorschussung.



Vorstehende Folie zeigt der Vergleich mit Bernischen Gemeinden pro Einwohner (Benchmark unter Gemeinden).

Der Personal- und Sachaufwand der Gemeinde Steffisburg weist im Vergleich mit anderen Gemeinden tiefe Werte auf. Mit wenig Personal wird qualitativ gute Arbeit geleistet. Der Steuerertrag ist unterdurchschnittlich.

Rechnung 2013 Entwicklung Steuerertrag in Mio. Fr.

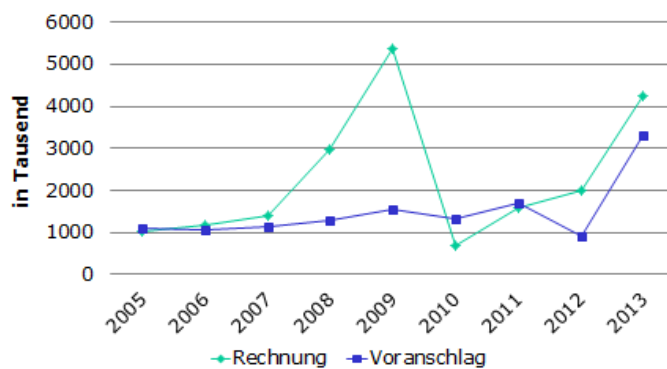


30.04.2014

6

NP = Natürliche Personen
 JP = Juristische Personen
 LS = Liegenschaftssteuern
 GGSt./SV = Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen

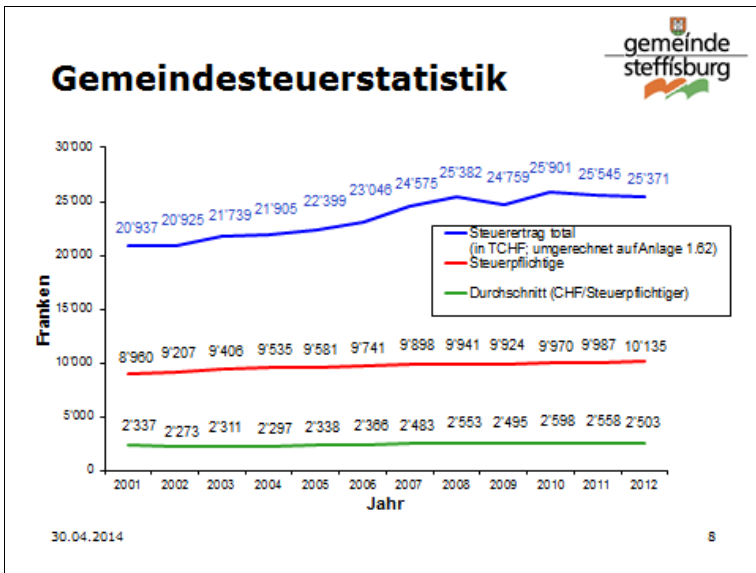
Steuern juristischer Personen



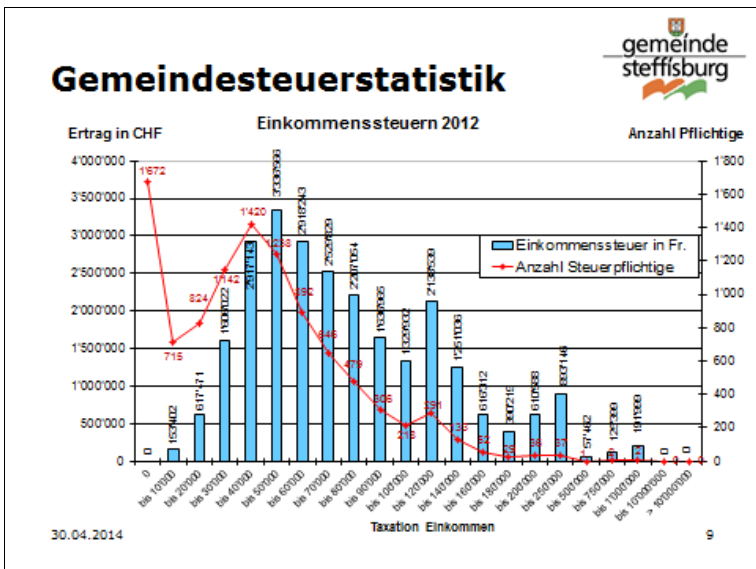
30.04.2014

7

Die Budgetierung der juristischen Personen ist genauer kaum möglich. Mit massgebenden Firmen finden zweimal jährlich Kontakte statt. Gründe für Schwankungen hängen von verschiedenen Faktoren ab wie Jahresergebnisse der Firmen, Gewinneinbrüche, Wirtschaftslage, Investitionstätigkeit und dadurch erhöhte Abschreibungen sowie zeitliche Verzögerung durch Veranlagungen.



Die vorstehende Statistik ist bereinigt mit 1.62 Steueranlagezehnteln. Daher ist ein Vergleich möglich.



Vorstehende Folie zeigt die Zusammensetzung der Einkommenssteuern natürlicher Personen des Steuerjahres 2012 auf. Einige Fakten daraus:

- 1'672 Steuerpflichtige (16.5 %) bezahlen keine Einkommenssteuern;
- 5 Steuerpflichtige haben ein steuerbares Einkommen grösser als Fr. 250'000.00;
- 583 Steuerpflichtige (5.7 %) haben eine Taxation, welche grösser als Fr. 100'000.00 ist, diese bezahlen 24.6 % oder Fr. 6'275'000.00 Einkommenssteuern.

Finanzielle Auswirkungen

Nettoschulden pro Einwohner

Jahr	Fr./Einwohner Fremdkapital – Finanzvermögen	Fr./Einwohner inkl. Spezialfinanzierungen	Einwohnerzahl per 31.12.
2001	761	2'080	14'433
2002	704	1'411	14'722
2003	422	1'206	15'040
2004	398	1'306	15'137
2005	442	1'368	15'236
2006	221	1'373	15'253
2007	-185	943	15'406
2008	-304	831	15'407
2009	-868	319	15'349
2010	-910	252	15'395
2011	-1'186	65	15'381
2012	-1'342	-32	15'465
2013	-1'315	-326	15'517

30.04.2014

10

Vorstehende Folie verdeutlicht, dass es sich bei der Finanzpolitik um ein langfristiges Projekt handelt. Bereits zum zweiten Mal seit langer Zeit besteht unter Einrechnung der Spezialfinanzierung ein Nettovermögen pro Einwohner. Dieser bewährte finanzpolitische Weg soll weiterhin beschritten werden.

Rechnung 2013

Was bedeutet
das Ergebnis
im Hinblick auf
den finanziellen
Handlungsspielraum?



30.04.2014

11

Finanzpolitische Ziele

Planungsperiode (GRB 26.08.2013)


- Bau Allwetterplatz
- Investitionslimiten wie bisher
- Selbstfinanzierung $\geq 75\%$ bis 100%
- Schuldenbestand < 30 Mio. Fr.
- Eigenkapital Ende 2018 ≥ 10 Mio. Fr.
- Steuersenkung wenn nachhaltig
- Erhöhung Abwasser-/Abfallgebühren nach Reduktion Reserven

30.04.2014

12

Mit vorstehender Folie erinnert Ursulina Huder an die Zielsetzungen für diese Legislatur bzw. für die aktuelle Planungsperiode.

Finanzielle Planung



Finanzplan 2014 – 2018 (Stand Juli 2013)

- Steueranlage ab 2013 1.62
- Steuergesetzrevision 2011 enthalten
- Einführung/Umsetzung HRM2 enthalten
- Eigenkapital 31.12.2018 14.979 Mio. Fr.
- Selbstfinanzierung < 100 %
- Schulden + 2.6 Mio. Fr.
- Defizitäre Laufende Rechnung < 1 Mio. Fr./J.

30.04.201413

Ursulina Huder erläutert Fakten aus dem gültigen Finanzplan.

Rechnung 2013



**„Zusammensetzung“ Eigenkapital
(Vorfinanzierungen)**

Bestand 31.12.2013	20.916 Mio.
– Allwetterplatz	– 2.000 Mio.
– Mehrzweckraum SH Bernstrasse	– 0.710 Mio.

⇒ Übrige Abschreibungen zulasten Ergebnis
Aufwandüberschuss LR, Reduktion Eigenkapital

30.04.201414

Auf Empfehlung des Kantons sollte das Eigenkapital 3 - 5 Steueranlagezehntel betragen, d.h. rund 10 Mio. Franken. Voranstehende Projekte werden zu Lasten des Eigenkapitals realisiert.

Finanzpolitik



Fazit aus Jahresrechnung 2013

- Kein neuer Handlungsspielraum gewonnen
- Finanzplan 2014 -2019 wird Auswirkungen LV Lehrerbesoldungen und neuer Investitionen aufzeigen
- Finanzpolitik fortführen
- Mehrleistungen müssen weiterhin durch neue Steuererträge (aus Wirtschafts- und Bodenpolitik) oder gute Ergebnisse der juristischen Personen finanziert werden

30.04.2014

15

Ursulina Huder erläutert das Fazit aus der Jahresrechnung 2013 beziehungsweise aus der GR-Klausur 2014. Die Mehrausgaben bezüglich Personalerlasse und Pensionskasse sind eingeplant. Die Legislatur-schwerpunkte sind in Arbeit und die Ressourcen sind mehrheitlich bereit gestellt.

Es freut sie, dass sie eine unspektakuläre, solide Rechnung präsentieren konnte. Im Namen des Gemeinderates empfiehlt Ursulina Huder, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Bruno Berger, teilt namens der AGPK mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfehlen, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Generelle Bemerkungen

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass trotz des geringeren Ertragsüberschuss als geplant eine gute Rechnung vorliegt. Dies konnte auch unschwer der Präsentation von Ursulina Huder entnommen werden. Abweichungen zum Budget werden in der Rechnung nachvollziehbar dargelegt. Im Bestätigungsbericht ROD ist zu entnehmen, dass die Jahresrechnung 2013 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dies betrifft nicht nur die Zahlen, sondern ebenso die ganzen Prozesse im Zusammenhang mit der Rechnungslegung. An dieser Rechnungslegung wird mit sehr viel Engagement und Kompetenz gearbeitet. Dafür dankt er im Namen der BDP-Fraktion. Die Fraktion wird der Jahresrechnung 2013 zustimmen.

Gabriela Hug teilt im Namen der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie über den Ertragsüberschuss der Rechnung 2013 erfreut ist. Dass trotz der Ausfinanzierung der Rentner aufgrund des neuen Reglements der Pensionskasse und der Umsetzung des revidierten Personalreglements ein Gewinn generiert werden konnte zeigt, dass die Gemeinde Steffisburg eine umsichtige Finanzplanung tätigt. Eine umsichtige Finanzplanung vorzunehmen genügt jedoch nicht. Diese muss auch umgesetzt werden. Für diese Umsetzung dankt die SP/Grüne-Fraktion der Departementsvorsteherin, der Finanzverwalterin sowie allen Abteilungen. Die Fraktion wird die Jahresrechnung 2013 genehmigen.

Beat Wegmann sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie von diesem positiven Rechnungsabschluss Kenntnis nimmt. Es kann hinterfragt werden, ob dieser Abschluss gut oder schlecht ist. Er ist schlechter als budgetiert, jedoch besser als befürchtet. Er ist schlechter, weil der Grosse Gemeinderat mit der Bewilligung der Ausfinanzierung Rentner selber dazu beigetragen hat. Er ist auch schlechter, weil die Einkommenssteuern der natürlichen Personen tiefer ausgefallen sind. Er ist besser, weil die Steuererträge der juristischen Personen höher sind. Er ist auch besser, weil weniger investiert worden ist. Weniger investieren, heisst weniger abschreiben, was das Ergebnis zu positiv verfälscht. Kritisch zu verfolgen wird sein, wie sich die Steuererträge der natürlichen Personen weiter entwickeln werden. Ist die Feststellung vom Jahr 2013 einmalig oder handelt es sich um einen Trend? Weiter gilt es zu beachten, dass die nicht getätigten Investitionen nicht aufgehoben, sondern aufgeschoben sind. Diese werden zu gegebener Zeit ausgelöst. Diese beiden Angelegenheiten werden die Finanzsituation in nächster Zeit sicher beeinflussen. Ebenfalls zu beachten sind die Ausgaben im Bereich Verbundaufgaben und neue Aufgabenteilung. Zunahmen wie im 2013 könnten nicht jedes Jahr verkraftet werden. Das vorhandene Eigenkapital von rund 21 Millionen Franken ist wohl beruhigend, jedoch darf dieses nicht dazu verleiten, von der vorsichtigen Politik abzukommen. Die laufenden Ausgaben der Gemeinde nehmen nicht ab und etliche Investitionen müssen in den nächsten Jahren getätigt werden. Im Namen der FDP/glp-Fraktion dankt er allen, die zu

diesem Ergebnis beigetragen haben und in Zukunft dafür sorgen, dass das Geld sorgfältig ausgegeben wird.

Daniel Marti dankt im Namen der SVP-Fraktion für die ausführliche Präsentation sowie die gute Dokumentation. Die Fraktion wird der Jahresrechnung 2013 zustimmen.

Bruno Berger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die übersichtliche Darstellung der Zahlen und für die geleistete Arbeit. Die umsichtige und vorsichtige Finanzpolitik wird geschätzt. Die EVP/EDU-Fraktion wird die Rechnung 2013 genehmigen.

Kapitelweise Beratung der Rechnung 2013

Schematische Darstellung der Jahresrechnung 2013 - Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Vorbericht – Seite 2 bis 29

Peter Jordi (SP) hat eine Frage zum Investitionsanteil auf Seite 24: In den vergangenen Jahren wurden die durch den Gemeinderat bzw. Grossen Gemeinderat festgelegten Ziele betr. steuerfinanzierten Investitionen nie voll ausgeschöpft. Es ist ihm bewusst, dass es jährlich gewisse Abhängigkeiten und Verzögerungen gibt. Er hat eine persönliche Anregung betreffend Investitionsplanung: Weshalb ist man nicht etwas mutiger bei der Investitionsplanung? Aus den vorher genannten Erfahrungen weiss man, dass das Investitionsvolumen normalerweise in einem Jahr nie ausgeschöpft werden kann. Weshalb erhöht man das steuerfinanzierte Volumen nicht um 10 %, damit mehr Spielraum für kleinere Investitionen entsteht? Kleinere Projekte könnten vorgezogen werden und es würde eine höhere Flexibilität ermöglicht.

Daniel Schmutz (SP) hat eine Frage zu den Einkommenssteuern natürlicher Personen auf Seite 10: Handelt es sich beim Rückgang dieser Steuereinnahmen um eine Tendenz?

Monika Finger, Finanzverwalterin, weist darauf hin, dass diese Entwicklung mit Argus-Augen beobachtet wird. Der Trend ist, dass die Steuererträge bei der Finanzplanung tiefer ausfallen werden als letztes Jahr. Daraus würde ein tieferes Eigenkapital resultieren.

Übersicht über die Jahresrechnung – Seite 31

Keine Wortmeldungen.

Zusammensetzung der Laufenden Rechnung nach Funktionen – Seite 32

Keine Wortmeldungen.

Laufende Rechnung nach Funktionen – Seiten 33 bis 51

Thomas Dermond (BDP) hat eine Frage zur Position "Bildung" auf Seite 37:

200 Kindergarten	
200.302 Löhne Lehrkräfte	Fr. 50.00
200.303 Sozialversicherungsbeiträge	Fr. 4.10
210 Primarstufe	
210.302 Löhne der Lehrkräfte	Fr. 8'651.64
210.303 Sozialversicherungsbeiträge	Fr. 8.15

Er fragt wie die Löhne beim Kindergarten und der Primarstufe zu Stande kommen und weshalb bei der viel grösseren Lohnsumme bezüglich Primarstufe die Sozialversicherungsbeiträge nur Fr. 8.15 ausmachen (Vergleich mit Sozialversicherungsbeiträge Kindergarten Fr. 4.10).

Monika Finger, Finanzverwalterin, erklärt, dass es sich dabei nicht um die Lehrerlöhne handelt, welche über die Lastenverteilung abgewickelt werden, sondern um die sogenannten Hilfskräfte (Übersetzung, Lagerleitung, Aufgabenhilfe, textile Gestaltung etc.). Die Sozialversicherungsbeiträge können nicht proportional (bei Nebenerwerb geringfügige AHV-Grenze oder als pensionierte Hilfskraft Pflichtbetrag) gerechnet werden.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten – Seiten 52 bis 54

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen – Seite 55

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen – Seiten 56 bis 59

Reto Neuhaus (FDP) hat eine Frage zur Position "Verkehr" auf Seite 57: Wie erklärt sich die Differenz zu untenstehenden Beträgen?

620 Gemeindestrassennetz

Rechnung 2013: Fr. 258'376.10 Voranschlag 2013: Fr. 1'850'000.00

Departementsvorsteher Marcel Schenk erklärt, dass bei diesen Projekten verschiedene Abhängigkeiten, z.B. zum Kanton, bestehen und sich dadurch die Umsetzung verzögert.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten – Seite 60

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Bestandesrechnung – Seite 61

Keine Wortmeldungen.

Bestandesrechnung – Seiten 62 bis 66

Keine Wortmeldungen.

Finanzierungsausweis – Seite 67

Keine Wortmeldungen.

Abschreibungstabelle – Seiten 68 bis 69

Keine Wortmeldungen.

Verpflichtungskreditkontrolle 2013 – Seiten 70 bis 71

Keine Wortmeldungen.

Finanzkennziffern – Seite 72

Keine Wortmeldungen.

Nachkredittabelle GGR 2013

Keine Wortmeldungen.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhandgesellschaft vom 1. April 2014

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 30. April 2014
Seite 74

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2013, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 90'444.11 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Gemeinderat keine Nachkredite zu bewilligen hat.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (2 Exemplar)

2014-39 Präsidiales/Finanzen; Stiftung Höchhus; Neupositionierung mit Nutzniessung durch Einwohnergemeinde Steffisburg; Aufstockung Darlehen um Fr. 1'300'000.00 sowie Bewilligung einer Nutzniessung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 66'200.00 während einer Laufzeit von 10 Jahren

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.125.008 Stiftung Höchhus

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Betrieb des Höchhus' folgende kreditrelevanten Beschlüsse gefasst:

- 20. Juni 2003: Grundsatzentscheid über Gemeindebeteiligung bis maximal Fr. 1'500'000.00,
- 25. August 2006: Beteiligung am Sanierungsprojekt mit Bewilligung eines zinslosen Darlehens von Fr. 1'500'000.00,
- 18. Juni 2010: Bilanzsanierung mit Erhöhung des zinslosen Darlehens auf Fr. 2'500'000.00 unter gleichzeitiger Bewilligung eines Forderungsverzichts von Fr. 1'000'000.00. Das offene Darlehen beträgt seither unverändert Fr. 1'500'000.00, wurde aber vollumfänglich wertberichtet bzw. auf Fr. 1.00 abgeschrieben.

Aufgrund der Abweichungen zu den Planannahmen im Jahr 2010 infolge

- leerstehender Räumlichkeiten bis November 2011,
- deutlich höheren Heiz- und Nebenkosten,
- tieferen Mietzinsen beim Restaurant und den Sälen,
- Reinigung und Investitionen für das Restaurant nach dem Weggang des Pächters sowie allenfalls Mietzinsausfällen aufgrund der Ungewissheit bezüglich der Nachfolge im Gastronomiebereich,
- des sich abzeichnenden Verlustes im Jahr 2014 und dem zunehmenden Liquiditätsabgang, braucht es Korrekturen, um die Stiftung und die Liegenschaft langfristig zu sichern.

Die Prognosen ab dem Jahr 2015 sind ungünstig, falls der notwendige Minimalmietzins für das Restaurant nicht realisiert werden kann.

Obwohl der Stiftungsrat Höchhus in den letzten Jahren sehr viel unternommen und einen grossen Effort geleistet hat, ist die heutige Situation unerfreulich und es müssen Massnahmen eingeleitet werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der heutige Mieter des Restaurants verlässt das Höchhus Ende Juni 2014. Bereits Mitte 2013 leitete der Stiftungsrat Höchhus das Verfahren für die Suche, Evaluation und Wahl eines neuen Mieters für das Restaurant ein. Bis heute konnte trotz intensiven Bemühungen und Verhandlungen kein Nachfolge-Mietverhältnis abgeschlossen werden. Eine Lösung zeichnet sich indessen ab.

Die Stiftung Höchhus verfügte Ende 2013 über eine Liquidität von gut Fr. 120'000.00 und ein Eigenkapital von rund Fr. 210'000.00. Für das aktuelle Jahr wird mit einem Verlust und einem bedeutenden Abgang an liquiden Mitteln kalkuliert, welche entstehen, weil die Stiftung nach dem Abgang des bisherigen Mieters des Restaurants Ende Juni 2014 erhöhte Investitionen, Revisionen und eine gründliche Grundreinigung an die Hand nehmen muss. Nach aktuellem Stand der Kenntnisse wird mit rund Fr. 60'000.00 Verlust und einem Liquiditätsabgang von Fr. 100'000.00 bis Fr. 120'000.00 gerechnet.

Folgende Lösungsansätze wurden zur Abwendung des Worst Case geprüft:

- Status Quo -> hohes Risiko einer Liquidation oder auch eines Konkurses,
- Verzicht auf die Verzinsung des Fremdkapitals,
- Ablösung der Hypothek durch Erhöhung des Gemeinde-Darlehens mit Abschluss einer Nutzniessung,
- Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 30. April 2014

Seite 75

Die einzelnen Modelle und deren Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Risiken wurden im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 31. März 2014 ausführlich erläutert. Der Gemeinderat schlägt dem Grossen Gemeinderat vor, das Modell der Nutzniessung umzusetzen.

Das Modell der Nutzniessung

Die Gemeinde Steffisburg erhöht das heutige Darlehen gegenüber der Stiftung Höchhus von Fr. 1'500'000.00 auf Fr. 2'800'000.00. Mit dem Nettozufluss kann die Stiftung Höchhus die Hypothek bei der darlehensgebenden Bank tilgen. Dank dieser Umfinanzierung erhält die Gemeinde Steffisburg auch den Schuldbrief im ersten Rang und kann somit die Solidarbürgschaft von Fr. 250'000.00 gegenüber der Bank herauslösen. Dadurch ist die Gemeinde Steffisburg ausreichend finanziell abgesichert.

Zudem begründet die Gemeinde Steffisburg eine Nutzniessung über eine Laufzeit von zehn Jahren. Eine einmalige Verlängerung von fünf Jahren ist möglich. Die Stiftung überträgt die Liegenschaft während der Dauer der Nutzniessung mit allen Rechten und Pflichten auf die Gemeinde.

Mit der Nutzniessung verpflichtet sich die Gemeinde, jährlich rund Fr. 11'000.00 netto für das Recht zu zahlen. Die Entschädigung für die Nutzniessung wird auf Fr. 75'600.00 inkl. MWSt festgelegt. Im Gegenzug verrechnet die Gemeinde Steffisburg einen Darlehenszins auf dem neuen bzw. gesamten Darlehen von Fr. 2'800'000.00 zu einem Zinssatz von 2.3% (Fr. 64'400.00). Das Kostenrisiko, welches mit der Begründung der Nutzniessung übernommen wird, beziffert sich auf rund Fr. 55'000.00 (Fr. 15'000.00 Unterhalt und Reparaturen; Fr. 28'000.00 Versicherungen und Verwaltung (extern oder intern) sowie seitens Gemeinde wegfallende Liegenschaftsteuererträge; Fr. 12'000.00 Heiz- und Nebenkosten nicht verrechenbar). Andererseits generiert die Stiftung Höchhus mit der Liegenschaft aktuell Mieterträge von gut Fr. 105'000.00 (keine volle Abschöpfung des Potentials). Mit der Übernahme des Höchhus' kann somit grundsätzlich ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden.

Die Mietverhältnisse gehen von Gesetzes wegen auf die Gemeinde als Nutzniesserin über (Art. 261a OR i.V. mit Art 261 Abs. 1 OR). Die Nutzniesserin verpflichtet sich, die Mietverhältnisse zu übernehmen.

Zudem ist vorgesehen, der Einwohnergemeinde Steffisburg ein unentgeltliches sowie nicht abtretbares Kaufrecht und Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Stiftung darf als Eigentümerin während der Dauer des Kaufrechts und des Vorkaufsrechts ohne Zustimmung der Gemeinde als Nutzniesserin keine dinglichen Verfügungen über das Vertragsobjekt vornehmen.

Spezialfinanzierung "Höchhus"

Allfällige Überschüsse aus der Nutzniessung des Höchhus' sollen nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen, sondern in eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Grosse Gemeinderat muss hierzu ein neues Reglement erlassen (siehe nachfolgendes Traktandum). Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sollen zur Deckung allfälliger Defizite sowie zur Finanzierung von Unterhalt und Sanierungen verwendet werden können. Defizite, welche nicht durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden können, gehen zulasten des Steuerhaushalts. Vorschüsse der Spezialfinanzierung - wie wir sie beispielsweise bei Gebührenfinanzierung kennen - sind nicht möglich.

Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit

Die Gewährung von Darlehen des Verwaltungsvermögens zur Erfüllung einer selbstgewählten Aufgabe ist bezüglich der finanzrechtlichen Zuständigkeit den Ausgaben gleichzustellen. Zu klären war im Zusammenhang mit der Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit insbesondere die Frage nach der Einheit der Materie. Lehre und Rechtsprechung haben erkannt, dass unter bestimmten Voraussetzungen das gemeinsame Motiv, die gemeinsame Ursache bzw. der gemeinsame Zweck von Finanzbeschlüssen eine Gesamtausgabe bedingen können. Im Fall Höchhus ist das gemeinsame Motiv ausgeprägt: Mit dem Engagement der Gemeinde soll der Erhalt und auch der Betrieb gesichert werden. Auch das zeitliche Engagement spielt gemäss Bundesgericht eine Rolle. Verschiedene Kreditvorlagen können wegen der grossen zeitlichen Distanz, die zwischen ihnen liegt, derart voneinander isoliert erscheinen, dass eine Zusammenrechnung nicht mehr gerechtfertigt ist und die Ausgabenbewilligung etappenweise erfolgen darf, selbst wenn die Vorhaben demselben Zweck dienen.

Ausgabenbeschlüsse Gemeinde (bisher/neu)		Neue Kosten (Risiken) aus Nutzniessung	
1. Darlehen 2006 (nicht mehr relevant)	1'500'000.00	Netto-Ausgaben mit Nutzniessung	11'200.00
2. Darlehen 2010	1'000'000.00	Unterhalt und Reparaturen	15'000.00
3. Darlehen 2014	1'300'000.00	Versicherungen, Steuern und Verwaltung	28'000.00
Total anrechenbare Ausgabenbeschlüsse	2'300'000.00	1/3 Heiz- und Nebenkosten (wenn 100 % Leerstand)	12'000.00
Wiederkehrende Kosten (x 10 Jahre)	662'000.00	Total wiederkehrende Kosten Nutzniessung brutto	66'200.00
Total relevante Summe für Bestimmung der Finanzkompetenz	2'962'000.00		

Bilanzierung und Wertberichtigung des Darlehens

Beim Darlehen handelt es sich um ein Darlehen des Verwaltungsvermögens und nicht um eine Anlage mit Renditeabsicht. Das bisherige Darlehen von Fr. 1'500'000.00 ist unverzinslich und die Rückzahlung wurde als wesentlich gefährdet eingestuft. Das Darlehen wurde deshalb gestützt auf die übergeordneten Bestimmungen auf Fr. 1.00 abgeschrieben. Das neue Darlehen von total Fr. 2'800'000.00 ist verzinslich. Die Zinszahlung ist durch die Verrechnung mit der geschuldeten Summe für die Nutzniessung sichergestellt. Das Darlehen ist grundpfandgesichert. Nach Ablösung der Hypothek verfügt die Gemeinde über die relevanten Schuldbriefe im ersten bis dritten Rang im Wert von Fr. 4'200'000.00. Es besteht ein physischer Gegenwert, mit welchem grundsätzlich Erträge erwirtschaftet werden können. Das zusätzliche Darlehen wird unter den gegebenen Umständen nicht wertberichtigt.

Nutzung Dachgeschoss

Geprüft wird, ob das Dachgeschoss und allenfalls auch der Peter Surer Saal den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann. Diesbezügliche Abklärungen laufen. Dadurch könnte der Vertrag mit der BKW für das Probelokal der Musikvereine gekündigt werden, was eine entsprechende Entlastung der Laufenden Rechnung zur Folge hätte. Der Ausstellungsbetrieb der Sammlung Suter im Dachgeschoss Höchhus soll im bisherigen Rahmen weiterhin möglich sein.

Finanzierung, Tragbarkeit und Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Erhöhung des Darlehens erfolgt aus der vorhandenen Liquidität. Im Jahr 2015 müssen Darlehen konvertiert bzw. um diese Summe refinanziert werden. Da das Darlehen keine übrigen Abschreibungen zur Folge hat, wird die Laufende Rechnung mit jährlich brutto Fr. 66'200.00 mehrbelastet. Je nach Mieterträgen kann diese Belastung reduziert oder eliminiert werden. Die wiederkehrenden Ausgaben sind tragbar. Allfälliger Mehraufwand wie Verwaltung ist in der Berechnung berücksichtigt und könnte intern verrechnet werden. Sollte die jährlich erforderliche Risikobeurteilung betreffend Bilanzierung aufgrund neuer Tatsachen ergeben, dass neu eine Gefährdung vorhanden wäre, müsste das Darlehen wertberichtigt werden. Die gebundenen übrigen Abschreibungen gingen somit im betreffenden Jahr zulasten des Ergebnisses bzw. indirekt zulasten des Eigenkapitals.

Fazit und Begründung für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen

- Das historisch wertvolle Gebäude kann der Öffentlichkeit mit dieser Lösung erhalten bleiben.
- Es kann verhindert werden, dass das Höchhus plötzlich im Rahmen einer Verwertung an einen Dritten geht und die Gemeinde im schlimmsten Fall einen vollständigen Verlust auf den gesamten Darlehensforderungen hinnehmen müsste.
- Mit Ausnahme der Nutzniessung gibt es kaum sinnvolle Alternativen zur heutigen Lösung. Es ist realistisch, dass mit der Nutzniessung ein jährlicher Überschuss erwirtschaftet werden kann, welcher in eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung zur Finanzierung von Investitionen sowie Defiziten aus dem laufenden Betrieb, eingelegt werden soll.
- Die Stiftung Höchhus bleibt Eigentümerin, ein Verkauf der Liegenschaft kommt aus politischen Gründen wohl nicht in Frage, weil dies die Liquidation der Stiftung zur Folge hätte, da der Stiftungszweck untergehen würde. Hierzu gäbe es wohl keine Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
- Der Betrieb der Stiftung wird beim Zustandekommen der Nutzniessung zurückgefahren.

Den Fraktionen und Parteien wurden am 1. April 2014 im Nachgang zur Informationsveranstaltung vom 31. März 2014 die Präsentation sowie der Beschlussesentwurf an den Grossen Gemeinderat für die Sitzung vom 30. April 2014 mit weiteren Erläuterungen zum Modell der Nutzniessung per E-Mail zugestellt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 30. April 2014

Dies verbunden mit der Bitte, dem Gemeinderat Inputs und Fragen bis spätestens am 10. April 2014 zu kommen zu lassen.

Am 9. April 2014 ist eine Eingabe der FDP/glp-Fraktion eingegangen. Im Mail sowie dem beiliegenden Schreiben stellt sie das Modell der Nutzniessung grundsätzlich in Frage und möchte vor einer Beschlussfassung im Grossen Gemeinderat mit einer noch einzusetzenden Arbeitsgruppe offene Fragen klären. Am 10. April 2014 ist noch die Stellungnahme der SP/Grüne-Fraktion eingegangen. Diese hat keine Inputs oder Fragen sowie keinen Bedarf nach einem weiteren Informationsanlass. Von den übrigen Parteien sind innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahmen eingetroffen. Der Gemeinderat wird sich mit dem Anliegen der FDP/glp-Fraktion befassen und allfällige Ergänzungen zum vorliegenden Bericht im Rahmen eines Nachversandes bzw. spätestens direkt an der GGR-Sitzung vom 30. April 2014 anbringen.

Antrag Gemeinderat

1. Das bisherige unverzinsliche Darlehen des Verwaltungsvermögens aus dem Jahr 2010 im Betrag von Fr. 1'500'000.00 wird um Fr. 1'300'000.00 auf neu Fr. 2'800'000.00 erhöht. Das Darlehen wird neu mit 2.3% verzinst. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen liquiden Mittel. Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wird die Erhöhung bzw. der Forderungsverzicht von Fr. 1'000'000.00 aus dem Jahr 2010 angerechnet.
2. Das Modell mit der Begründung einer Nutzniessung zu Gunsten der Einwohnergemeinde Steffisburg über eine Laufzeit von zehn Jahren wird genehmigt.
3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Nutzniessung von brutto Fr. 66'200.00, ausmachend über die gesamte Laufzeit der Nutzniessung von 10 Jahren von Fr. 662'000.00, werden bewilligt.
4. Allfällige Überschüsse aus der Nutzniessung des Höchhus sollen nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen, sondern in eine neue gemeindeeigene Spezialfinanzierung "Höchhus" eingelegt werden. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sollen zur Deckung allfälliger Defizite sowie zur Finanzierung von Unterhalt, Investitionen und Sanierungen verwendet werden können. Defizite, welche nicht durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden können, sollen zulasten des Steuerhaushalts gehen. Vorschüsse der Spezialfinanzierung sind nicht möglich. Der Grosse Gemeinderat muss hierzu das erforderliche Reglement erlassen.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Kreditbeschlüsse gemäss den vorstehenden Ziffern 1 und 3 nach Art. 51 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 37 der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegen.
6. Der Gemeinderat wird zum Abschluss folgender Verträge ermächtigt:
 - 6.1 Vertrag zur Begründung einer Nutzniessung mit Einräumung eines Kaufsrechts sowie eines Vorkaufsrechts zwischen der Stiftung Höchhus und der Einwohnergemeinde Steffisburg.
 - 6.2 Darlehens- und Pfandvertrag mit Sicherungsübereignung zwischen der Stiftung Höchhus und der Einwohnergemeinde Steffisburg.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteher Finanzen
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Folgende Unterlagen liegen zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Grossen Gemeinderates vom Versand der GGR-Akten am 16. April 2014 bis zur GGR-Sitzung vom 30. April 2014 bei der Abteilung Präsidiales auf:


- Vertrag zur Begründung einer Nutzniessung mit Einräumung eines Kaufsrechts sowie eines Vorkaufsrechts zwischen der Stiftung Höchhus und der Einwohnergemeinde Steffisburg,
- Darlehens- und Pfandvertrag mit Sicherungsübereignung zwischen der Stiftung Höchhus und der Einwohnergemeinde Steffisburg.
- Eingaben der Fraktionen (FDP/glp und SP/Grüne) aufgrund des Informationsanlasses vom 31. März 2014.



**Neupositionierung Höchhus mit
Nutzniessung der Gemeinde Steffisburg**

Sitzung GGR vom 30. April 2014

1




Inhalt

- Kernelement des Geschäfts
- Chance – Geschäft in zehn Jahren
- Risiken Gemeinde
- Risiken Stiftung Höchhus

2

Gemeindepräsident Jürg Marti bezieht sich auf den Bericht und erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Präsentation und verweist auf die im Vorfeld stattgefundene Fraktionsorientierung. Er wird heute Abend nur noch auf Kernelemente eingehen bezüglich Variante, welche der Gemeinderat zur Umsetzung beantragt.



Grundsätzliches

Nach Bilanzsanierung im 2010 schon wieder ...


... Stimmen im 2010 gehört.

Jetzt keine Sanierung, sondern eine Frage des «Investments» und der Risikoabwägung (verzinstes Darlehen, Besserstellung als einzige bedeutende Gläubigerin, Sicherung für die Zukunft mit «Vorfinanzierung»)

Der Gemeinderat will keinen Schaden von Fr. 2.5 Mio., kein Verlust von Steuergeldern, sondern eine Sicherung, damit nicht ein Dritter ein historisch wertvolles, schön saniertes und steuerfinanziertes Gebäude erhält!

3

Im 2010 wurde eine Bilanzsanierung vorgenommen. Heute Abend wird über eine Neupositionierung diskutiert, d.h. wie wird mit dem bis anhin in die Stiftung investierte Geld umgegangen. Wie soll die Positionierung gegenüber der Stiftung bzw. gegenüber Dritten geregelt werden.



Grundsätzliches

Die Stiftung ist aktuell nicht illiquid – sie ist voll und ganz handlungsfähig. Aber, unsere Pflicht ernst genommen und frühzeitig das Verfahren zur Neupositionierung eingeleitet.

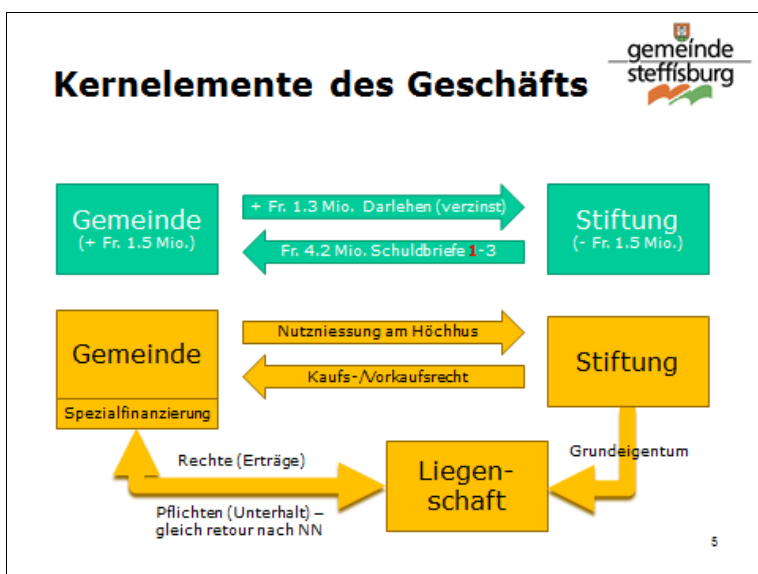
Nach bestem Wissen gehandelt. Was die Zukunft bringt, wissen wir jedoch leider noch nicht.

«Politiker und Journalisten teilen sich das traurige Schicksal, dass sie oft heute schon über Dinge reden, die sie erst morgen ganz verstehen.»

Helmut Schmidt (*1918), dt. Politiker (SPD), 1974-82 Bundeskanzler

4

Für den Gemeinderat ist es relevant, rechtzeitig die notwendigen Schritte einzuleiten und entsprechend zu orientieren.



Jürg Marti erklärt die visuell dargestellten Kernelemente des Geschäfts gemäss vorstehender Folie.

Chance – in 10 Jahren

Option I:

GR (und GGR) können Nutzniessung verlängern für mind. 5 Jahre zu gleichen Bedingungen oder Neuverhandlungen möglich.

Option II:

GR (und GGR) können Liegenschaft unter Vorbehalt (Änderung Stiftungszweck und Zustimmung Aufsicht) zu Fr. 2.75 Mio. übernehmen. Mittel der Spezialfinanzierung können weiterhin für Unterhalt verwendet werden.

Option III:

GR (und GGR) verlängern Nutzniessung nicht, Liegenschaft ist wieder vollständig mit R&P bei Stiftung.

a) Stiftung hat wieder genügend Mittel

b) Stiftung kann Unterhalt/Sanierungen nicht bestreiten; Mittel der Spezialfinanzierung werden an Stiftung übertragen/oder jeweils auf Gesuch hin Beteiligung (Option Erlass)

6

Jürg Marti erläutert die verschiedene Optionen bezüglich weiteres Vorgehen nach dem Ablauf der zehnjährigen Nutzniessung.

Risiken Gemeinde

- Alle Pflichten aus der Nutzniessung u.a. Ertragsausfälle, Unterhalt – «Investitionen» (*bereits heute moralisch*)
- Keine Mittel in der Spezialfinanzierung, Mittel aus dem Steuerhaushalt (Beschluss GGR: wiederkehrend Fr. 66'200.00) – wenn alle Mieterträge inkl. Restaurant und Kosten wie bisher, resultiert ein Überschuss von über Fr. 40'000.00 pro Jahr
- Nach Ablauf der Nutzniessung kann Stiftung die vorfinanzierten Investitionen nicht übernehmen (siehe Folie 6 – Option III).
- Konkurs Stiftung – neu «kein» Problem mehr (Schuldbriefe, Rechte mit NN)

7

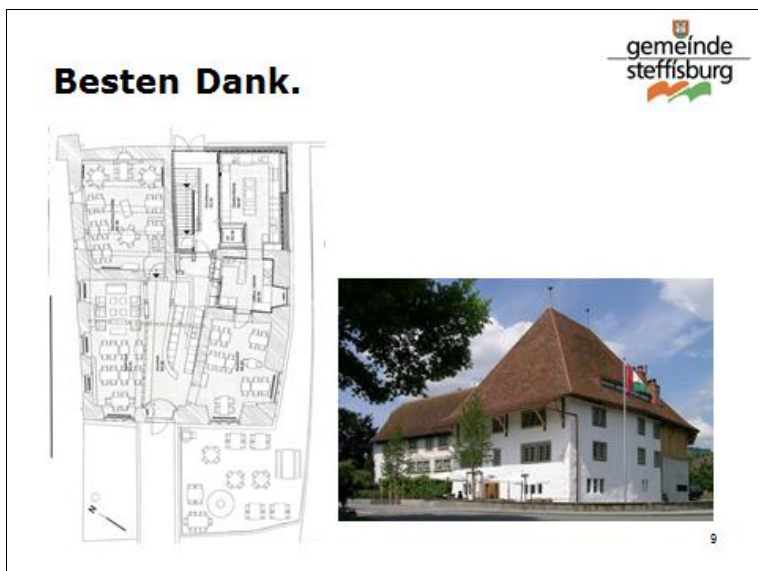
Die Risiken werden aus Transparenzgründen klar festgehalten.

Risiken Stiftung

- Stiftung wird während der Nutzniessung wieder zahlungsunfähig – Gemeinde kann Liegenschaft übernehmen oder im Konkurs-Fall mit Schuldbriefen reagieren.
- Zu hohe Bewertung der Liegenschaft in Buchhaltung der Stiftung (aktuell +/- Fr. 2.60 Mio.); teilweiser Forderungsverzicht Gemeinde, jedoch Beibehaltung der Schuldbriefe (Gemeinde hat aktiviert Fr. 1.30 Mio., Rest ist bereits abgeschrieben!)

8

Ebenso zeigt Jürg Marti die Risiken der Stiftung auf.



Jürg Marti erklärt die aktuelle Nutzung des Höchhus'. Das ganze Erdgeschoss mit Terrasse wird vom Gastrobetrieb eingenommen (inkl. Höchhus-Keller, Ritterstube sowie die Vinothek im Eingangsbereich). Im ersten Stock befinden sich der Peter Surer-Saal sowie Büroräumlichkeiten. Im zweiten Stock sind Praxisräume sowie ein Coiffeurgeschäft und Büroräumlichkeiten (auch Archivräume) vorhanden. Das oberste Geschoss ist der bekannte Dachstock, wo anfänglich unter Anderem GGR-Sitzungen durchgeführt wurden.

Die zwei Säle werden aktuell durch die Stiftung Höchhus verwaltet. Wenn der Wirt diese beansprucht, so hat er die Möglichkeit, diese zu mieten. Er hat den Vorteil, dass ihm keine Kosten entstehen, wenn er sie nicht benutzt. Beim neuen Miet- bzw. möglicherweise Pachtverhältnis ist die Stiftung Höchhus mit einem Wirt in Verhandlung, dass er das Erdgeschoss (bisheriger Gastrobetrieb), den Peter Surer Saal sowie den Dachstock übernimmt (diese Räume sollen jedoch öffentlich zugänglich bleiben). Da er anschliessend für die Verwaltung der Räume verantwortlich ist, wird er motiviert sein, seine gastronomischen Dienstleistungen entsprechend anzubieten. Ein Vertragsentwurf wird zurzeit erarbeitet. Ein Finanzierungsnachweis vom Wirt in der Höhe von ca. Fr. 200'000.00 wird gefordert, damit der Gastrobetrieb geführt werden kann. Sobald dieser Nachweis vorliegt, können die definitiven Vertragsverhandlungen vollzogen werden. Jürg Marti bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Bruno Berger, teilt namens der AGPK mit, dass sie mit 6 Stimmen (bei einer Enthaltung) empfiehlt, nachdem die gestellten Fragen erläutert wurden, das Geschäft zu genehmigen.

Eintreten

Peter Jordi (SP) sagt, dass er sich in seiner Laufbahn als Parlamentarier bereits zum dritten Mal an der Diskussion rund um ein Darlehen des Höchhus' beteiligt. Einerseits gibt es für ihn diesbezüglich einen emotionalen Teil, und zwar soll ein solches historisches Gebäude unterstützt werden oder nicht. Andererseits gibt es den finanziellen Teil. Seiner Ansicht nach wurde der emotionale Teil bei den letzten zwei Malen abgehandelt, wobei anschliessend die Gelder durch den Grossen Gemeinderat gesprochen wurden. Der SP/Grüne-Fraktion geht es heute nur noch um den finanziellen Teil. Die Frage ist, ob sich die Ratsmitglieder als Volksvertreter erlauben können, investiertes Steuergeld mutwillig einem Risiko auszusetzen, wenn diesem Geschäft heute Abend nicht zugestimmt wird. Peter Jordi sagt, dass das Geschäft in der SP/Grüne-Fraktion nicht kritikfrei beurteilt worden ist. Es darf nicht das Risiko eingegangen werden, das gesprochene Geld zu verlieren. Wer A sagt muss auch B sagen oder es muss zuerst etwas investiert werden, bevor geerntet werden kann. Der Vorschlag des Gemeinderates, das Darlehen aufzustocken, sieht die SP/Grüne-Fraktion als einzigen vernünftigen Weg, um die bis heute bereits gesprochenen Gelder schützen zu können. Aus diesem Grund wird die Fraktion das Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Christian Gerber (EDU) sagt, dass er anfangs zu den Kritikern gehörte, welche den Sinn der hohen Investitionen in ein altes Gebäude zu Lasten von Steuergeldern nicht einsah. Er hat sich jedoch von der Geschichte dieses Hauses faszinieren lassen. Dieses geschichtsträchtige Haus muss erhalten und unterstützt werden. Die EVP/EDU-Fraktion hat das Geschäft eingehend geprüft und diskutiert. Sie war anfänglich der Meinung, keine weiteren Investitionen mehr zu tätigen. Um das Risiko jedoch auf ein Minimum zu beschränken, ist dieser nächste Schritt unumgänglich. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Adrian Barben drückt sich namens der SVP-Fraktion klar dafür aus, dass dieses historische Haus nicht in fremde Hände gelangen darf, wenn es ein Konkursfall daraus gäbe. Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen guten Vorschlag ausgearbeitet. Eine entsprechende Handlungsfreiheit kann somit zur Gemeinde zurückgeholt werden, obwohl ein gewisses Risiko mitgetragen wird. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Reto Neuhaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Er kündigt jedoch an, dass es aus der Fraktion noch kritische Stimmen geben wird. Reto Neuhaus teilt mit, dass er anfangs diesem Geschäft sehr kritisch gegenüber stand. Aufgrund der erhaltenen Informationen des Gemeindepräsidenten ist er nun aber der Meinung, dass ein solches historisches Gebäude in der Hand der Gemeinde bleiben soll. Vor allem besteht eine Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung, weil das Gebäude mit Steuergeldern finanziert wurde. Für das Gebäude wird nun hauptsächlich ein Mieter bzw. ein Pächter für den Gastrobetrieb gesucht. Heute Abend soll daher ein starkes Zeichen gesetzt werden, um entsprechende Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Thomas Schweizer (EVP) fragt, weshalb nach der zehnjährigen Nutzniessung eine Verlängerung von nur fünf Jahren angedacht ist.

Gemeindepräsident Jürg Marti erklärt, dass der Nutzniessungsvertrag nun so aufgesetzt wurde, dass während der Laufzeit von zehn Jahren keine Zinsanpassung und keine Teuerung vorgenommen würde. In dieser Zeit soll die grösstmögliche Sicherheit und Beständigkeit enthalten sein. Es ist unklar wie in zehn Jahren die Zins- und Teuerungssituation aussieht. Die Verlängerung dieser fünf Jahre würde dann zu den gleichen Vertragsbedingungen vorgenommen. Für beide Seiten bestehen dadurch klare Verhältnisse.

Michael Riesen (FDP) sagt, dass ihm dieses Geschäft bis heute wohl am meisten Kopfzerbrechen bereitet hat bezüglich einer Lösungsfindung. Innerhalb der Fraktion wurde dieses Geschäft sehr kontrovers diskutiert. Er begrüsst es, dass die Ratsmitglieder im Vorfeld miteinbezogen wurden. Jedoch ist die Frist von zehn Tagen zu kurz, um eine seriöse Stellungnahme abgeben zu können. Die Prüfung dieses Geschäfts war sehr zeitintensiv. Künftig wäre eine Frist von drei Wochen angebracht. Er fragt sich grundsätzlich, weshalb es nicht funktioniert hat, was im 2010 beschlossen wurde. Er attestiert dem Stiftungsrat, dass er alles unternommen hat, was notwendig war und das Beste wollte. Scheinbar war zum Teil auch Pech dabei, da gewisse Beratungen nicht optimal waren (Mietverträge, Mehrwertsteuer, Finanzierung). Der nun herrschende Zeitdruck kommt daher, dass ein baldiges Liquiditätsproblem anstehen würde. Eine gewisse Selbstkritik ist angebracht: hätte man die zusätzliche Amortisation von Fr. 100'000.00 nicht vorgenommen, wäre die Situation heute etwas besser und es bestünde mehr Handlungsspielraum. So würde dieser Zeitdruck nicht bestehen, im Hinblick auf die Abwicklung dieses Geschäfts. Im 2010 hat eine freiwillige, nicht gezwungene Amortisation stattgefunden, notabene ein paar Monate nach der Genehmigung der Sanierung, wobei nicht alle Zahlen gesichert waren. Aus seiner Sicht hat der Stiftungsrat ein risikoreiches Geschäft getätigt. Es kann jedoch gesagt werden, dass dieses Geld nicht verloren ging und zurückbezahlt wurde. Dies hat diesen Zeitdruck ausgelöst. Mit der neuen Lösung ist der Handlungsspielraum ebenso eng. Das Haus ist gut saniert, jedoch ist es alt und birgt entsprechende finanzielle, bauliche und rechtliche Risiken. Es stellt sich heute Abend somit die grundsätzliche Frage, ob nun das damit verbundene Risiko auf die Gemeinde Steffisburg ausgelagert werden soll? Ebenso die Gewinnmöglichkeit auf die Gemeinde statt auf die Stiftung auszulagern. Aus seiner Sicht gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten: die vorgeschlagene Lösung des Gemeinderates oder eine Liquidation, nicht in Form eines Konkurses, sondern in Form einer geordneten Liquidation. Eine Liquidation zum heutigen Zeitpunkt ist nicht angebracht, sondern der Vorschlag des Gemeinderates kann als gangbarer Weg beurteilt werden. Die Stiftung wird nicht in der Lage sein, mit dem minimalen Betrag entsprechende Rückstellungen zu tätigen, um die Hypothek amortisieren zu können. Es kann gut sein, dass in zehn bis fünfzehn Jahren die Stiftung illiquid ist und keine Mittel generieren kann. Zu diesem Zeitpunkt käme dann die Frage des weiteren Vorgehens. Es besteht die komfortable Situation, dass heute selber Bank gespielt und ein Kredit gewährt werden kann. Es können auch Defizitgarantien gesprochen werden. Privat wäre ein solches Geschäft bei einer Bank wohl kaum finanzierbar, wenn der Hauptmieter des Restaurants noch nicht gesetzt ist. Diesbezüglich ist er zuversichtlich, dass es hier eine Lösung geben wird. Eines der Hauptrisiken wird sein, dass vorfinanzierte Unterhaltsarbeiten später nicht zurückerstattet werden. Was er als nicht genügend erachtet, sind die Rückstellungen für den generellen Unterhalt. Es besteht die Praxis, dass 1 % der Bausumme zurückgestellt werden sollte, in diesem Fall ausmachend Fr. 50'000.00. Aktuell werden dafür Fr. 15'000.00 zurück gestellt. Aus seiner Sicht ist dieser Betrag sehr knapp. Wenn mit der Vermietung alles klappt, kann diese Rechnung aufgehen. Es kann aber auch das Gegenteil eintreten, was anschließend der Steuerzahler zu tragen hätte. Die vorliegende Lösung ist für ihn gangbar, weil am Schluss ein Kaufrecht besteht. Zur Ausübung müsste zuerst der Stiftungszweck geändert werden. Aus seiner Sicht ist der vorliegende Darlehensvertrag in Ordnung. Der Nutzniessungs- und Kaufrechtsvertrag ist grund-

sätzlich auch in Ordnung. Er hat jedoch Mühe, falls es soweit kommen würde, dass die Gemeinde das Kaufrecht ausüben will und an den Stiftungsrat zu gelangen hat, d.h. dass sich der Stiftungsrat in diesem Vertrag nicht verpflichtet, die entsprechende Abänderung des Zwecks vorzunehmen. Der Stiftungsrat könnte einfach darauf beharren und den Zweck nicht anpassen. So hätte die Gemeinde keine Chance, das Grundstück auf diesem Weg zu erwerben. Dieser Weg wäre sicher besser als über eine Liquidation. Aus diesem Grund stellt er den informellen Antrag an den Gemeinderat, dass im Nutznießungs- und Kaufrechtsvertrag die Formulierung unbedingt aufgenommen werden muss, dass sich der Stiftungsrat entsprechend verpflichtet, die Zweckänderung in einem solchen Zeitpunkt an die Hand zu nehmen. Es ist ihm klar, dass der Stiftungsrat dies nicht garantieren kann, weil die Aufsicht schlussendlich zu entscheiden hat. Er muss jedoch dafür alles Notwendige unternehmen, damit dieser Antrag gestellt werden kann. Somit wäre dieses Geschäft in sich dann auch schlüssig mit dem Kaufrecht, welches die Gemeinde dann ausüben könnte.

Hans Berger (glp) teilt mit, dass er sich mit einem GGR-Geschäft wohl noch nie so lange beschäftigt hat und hin- und hergerissen war. Er ist der Ansicht, dass bei diesem Geschäft die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Höchhus' masslos überschätzt werden. Es ist nie eingetroffen, was vorausgesagt wurde. Es wurden immer nur schöne Zahlen präsentiert. Er stört sich an dieser Gegebenheit. Daher ist es an der Zeit, diesem Problem ins Gesicht zu schauen. Aus diesem Grund ist die Stiftung aufzulösen und zu liquidieren und anschliessend soll das Gebäude durch die Gemeinde gekauft werden - ohne dieses Korsett des Stiftungszweckes. Der Betrieb soll rentabel geführt werden können. Es leuchtet ihm nicht ein, dass die Gemeinde mit den gleichen Voraussetzungen wie bei der Stiftung plötzlich einen Gewinn generieren soll. Die Stiftung hat dies mit einem kompetenten Stiftungsrat und mit sehr viel Engagement nicht geschafft. Deshalb sieht er nicht ein, weshalb die Gemeinde dies nun schaffen sollte. Aus diesem Grund zweifelt er an diesen Gewinnversprechungen. Der Vorschlag ist ein Misstrauensantrag gegenüber dem Stiftungsrat, d.h. es wird ihm zumindest die Aufgabe und die Verantwortung entzogen. Jedoch wird die Kompetenz beim Stiftungsrat belassen. Der Stiftungsrat bleibt weiterhin das oberste Organ der Stiftung. Bei wichtigen Aktionen wie z.B. Zweckänderung oder in einem Liquidationsfall ist es immer noch der Stiftungsrat, welcher zusagen muss. Die Aufgaben der Stiftungsräte, welche sich für die anspruchsvolle Aufgabe zur Verfügung stellen, rücken in den Hintergrund und können womöglich erst in ein paar Jahren wesentliche Entscheide fällen. Daher ist er der Meinung, zum jetzigen Zeitpunkt entsprechende Entscheide zu fällen. Eine Nutznießung ist aus seiner Sicht ein zu kompliziertes Konstrukt. Er ist ebenfalls der Meinung, die bestehende Hypothek abzulösen. Mit dieser Ablösung wird die Ausgabenseite massiv entlastet. Er hätte der Stiftung gerne die Chance gegeben, Gewinne zu generieren. Die Lösung der Nutznießung geht ihm zu weit. Er hätte sich gewünscht, dass verschiedenen Varianten ausgeschafft worden wären. Er stört sich daran, dass das Problem in die Zukunft geschoben wird und nicht zum heutigen Zeitpunkt entsprechende Entscheide gefällt werden. Aus diesem Grund wird er dem vorliegenden Geschäft nicht zustimmen und sich der Stimme enthalten.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti erklärt, dass sich der Stiftungsrat bei Annahme des vorliegenden Geschäfts auf die Förderung des Höchhus' konzentrieren kann. Wer das Risiko trägt, soll auch das Potential auf mögliche Erträge haben. Deshalb ist diese Nutznießung entstanden. Er hofft, dass er mit diesem Geschäft nicht für zu viel Aufregung gesorgt hat. Er hebt hervor, dass dieses Geschäft durch einen Steuerexperten sowie durch einen Juristen (Notar) geprüft wurde. Es wurde alles Mögliche unternommen, um die Sorgfaltspflicht sicherzustellen. Was in Zukunft sein wird, kann er verständlicherweise keine Garantie abgeben. Zum heutigen Zeitpunkt wurde alles mit bestem Wissen und Gewissen unternommen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Schlussabstimmung

Mit 28 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das bisherige unverzinsliche Darlehen des Verwaltungsvermögens aus dem Jahr 2010 im Betrag von Fr. 1'500'000.00 wird um Fr. 1'300'000.00 auf neu Fr. 2'800'000.00 erhöht. Das Darlehen wird neu mit 2.3% verzinst. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen liquiden Mittel. Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wird die Erhöhung bzw. der Forderungsverzicht von Fr. 1'000'000.00 aus dem Jahr 2010 angerechnet.
2. Das Modell mit der Begründung einer Nutznießung zu Gunsten der Einwohnergemeinde Steffisburg über eine Laufzeit von zehn Jahren wird genehmigt.
3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Nutznießung von brutto Fr. 66'200.00, ausmachend über die gesamte Laufzeit der Nutznießung von 10 Jahren von Fr. 662'000.00, werden bewilligt.

4. Allfällige Überschüsse aus der Nutzniessung des Höchhus sollen nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen, sondern in eine neue gemeindeeigene Spezialfinanzierung "Höchhus" eingelegt werden. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sollen zur Deckung allfälliger Defizite sowie zur Finanzierung von Unterhalt, Investitionen und Sanierungen verwendet werden können. Defizite, welche nicht durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden können, sollen zulasten des Steuerhaushalts gehen. Vorschüsse der Spezialfinanzierung sind nicht möglich. Der Grosse Gemeinderat muss hierzu das erforderliche Reglement erlassen.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Kreditbeschlüsse gemäss den vorstehenden Ziffern 1 und 3 nach Art. 51 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 37 der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegen.
6. Der Gemeinderat wird zum Abschluss folgender Verträge ermächtigt:
 - 6.1 Vertrag zur Begründung einer Nutzniessung mit Einräumung eines Kaufrechts sowie eines Vorkaufrechts zwischen der Stiftung Höchhus und der Einwohnergemeinde Steffisburg.
 - 6.2 Darlehens- und Pfandvertrag mit Sicherungsübereignung zwischen der Stiftung Höchhus und der Einwohnergemeinde Steffisburg.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteher Finanzen
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Gemeindeschreiber

2014-40 Präsidiales/Finanzen; neues "Reglement über die Spezialfinanzierung Höchhus"; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.07.2014

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat wird sich am 30. April 2014 mit der Neupositionierung der Stiftung Höchhus befassen und über die vom Gemeinderat beantragte Nutzniessung des Höchhus' durch die Einwohnergemeinde Steffisburg entscheiden (siehe vorangehendes Traktandum Nr. 5).

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen des aufgezeigten Finanzierungsmodells sollen allfällige Überschüsse aus der Nutzniessung des Höchhus' nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen, sondern in eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung eingelegt werden. Hierzu muss die rechtliche Grundlage im Rahmen eines neuen Reglements geschaffen werden, wofür der Grosse Gemeinderat unter Berücksichtigung des fakultativen Referendums zuständig ist. Im Erlass werden Zweck, Geltungsbereich, Einlagen und Entnahmen, die Verzinsung sowie die Auflösung geregelt.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sollen zur Deckung allfälliger Defizite sowie zur Finanzierung von Unterhalt und Sanierungen verwendet werden können. Defizite, welche nicht durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden können, gehen zulasten des Steuerhaushalts. Vorschüsse aus der Spezialfinanzierung, wie sie beispielsweise bei der Gebührenfinanzierung angewendet werden, sind nicht möglich. Auf eine Verzinsung zulasten des Steuerhaushalts wurde bewusst verzichtet, damit der Steuerhaushalt nicht noch zusätzlichen Aufwand tragen muss.

Das Reglement soll per 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement Spezialfinanzierung Höchhus wird genehmigt.
2. Das Reglement Spezialfinanzierung Höchhus tritt per 1. Juli 2014 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.010)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti (SVP) hat zum vorliegenden Bericht keine weiteren Ausführungen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Bruno Berger, Präsident, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Reglement über die Spezialfinanzierung Höchhus zugestimmt haben.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit ist das Eintreten unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Reglement Spezialfinanzierung Höchhus wird genehmigt.
2. Das Reglement Spezialfinanzierung Höchhus tritt per 1. Juli 2014 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.010)
 - Gemeindeschreiber

2014-41 Hochbau/Planung; Sportanlage Musterplatz, Sanierung der Aussenplätze mit Anpassung Umgebungsgestaltung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 20.06.2008; Kenntnisnahme

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

43.320 Musterplatz Sportanlage, Zulgstrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 20. Juni 2008		Fr.	395'000.00
Nachkredit GR vom 12. Oktober 2009		Fr.	23'000.00
Erwartete Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	98'750.00
KVA netto		Fr.	319'250.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	431'322.55
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	66'210.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	365'112.55
Kreditüberschreitung brutto	3.2%	Fr.	13'322.55
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	13'322.55
Abweichung netto	14.4%	Fr.	45'862.55

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Sportanlage Musterplatz; Aussenplätze		
Bewilligt am	20.06.2008	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	395'000.00	Kontonummer	217.503.22 217.661.22
NK inkl. MWST 12.10.2009	23'000.00	durch	GR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 401 Erdarbeiten und Abbrucharbeiten	58'750.75	65'501.45
BKP 421 Gärtnerarbeiten	153'333.85	92'579.35
BKP 422 Einfriedungen	11'250.40	16'405.05
BKP 423 Geräte und Ausstattung	11'280.05	12'870.00
BKP 424 Spiel- und Sportplätze (inkl. NK)	196'614.85	194'170.80
Bearbeitungsreserve für Unvorhergesehenes (ca. 10%)	92.65	36'473.35
Bruttoaufwand	431'322.55	418'000.00
Kreditüberschreitung	13'322.55	3.2%
Subventionen	66'210.00	98'750.00
Nettoaufwand	365'112.55	319'250.00

Die beiden sanierten Aussenplätze konnten im Sommer 2010 wieder definitiv in Betrieb genommen werden und alle dem Kostenvoranschlag zugrunde liegenden Arbeiten wurden vollständig ausgeführt.

Während der Vorbereitung zu den Bauarbeiten zeigte sich, dass die zur Versickerung des Oberflächenwassers geplante Perforation des vorhandenen Schwarzbelags eine riskante Lösung darstellt. Die ausreichende Sickerfähigkeit des bestehenden Untergrundes wurde vom ausführenden Unternehmer in Frage gestellt. Rücksprachen mit dem Bauingenieur ergaben, dass ohne eine geänderte Ausführung bei der Entwässerung und Versickerung mit grosser Wahrscheinlichkeit frostbedingt Schäden auftreten werden. Nach der Prüfung der Variante „Versickerung mit Oberbodenpassage“, welche sich von den Dimensionen her wegen Platzmangels auf der Parzelle nicht realisieren liess, bot sich alternativ nur noch die Entwässerung des kleineren Sportplatzes mit dem Bau einer gross dimensionierten Sickergalerie an. Die durch den Bau der Sickergalerie entstehenden Mehrkosten sollten, nach den zum Zeitpunkt des Entscheides vorhandenen Planungs- und Kostenkenntnissen, durch die Bearbeitungsreserve abgedeckt werden können. Der bestehende Schwarzbelag, welcher gemäss Konzept des Projektplaners zur Aufnahme des neuen elastischen Sportplatzbelages als geeignet beurteilt worden war, musste dann trotzdem wegen schlechtem Zustand grossflächig erneuert werden. Diese zusätzlichen Bauarbeiten hat der Gemeinderat als Nachkredit bewilligt.

Die mit der Verpflichtungskreditabrechnung einhergehende Kostenüberschreitung begründet sich wie folgt: Der unumgänglich gewordene Bau der Sickergalerie für den kleinen Sportplatz verursachte schlussendlich Mehrkosten, welche unterschätzt wurden und durch die vorhandene Bearbeitungsreserve nicht vollumfänglich gedeckt werden konnte.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung im Zusammenhang mit der Sportanlage Musterplatz, Sanierung der Aussenplätze mit Anpassung Umgebungsgestaltung, wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit (GGR)	Fr.	395'000.00
Nachkredit (GR)	Fr.	23'000.00
Investitionsausgaben	Fr.	<u>431'322.55</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung	Fr.	13'322.55
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, stellt fest, dass die Mehrkosten durch den Bau der Sickergalerie entstanden sind. Nachdem sich während den Bauarbeiten gezeigt hat, dass die geplante Versickerung ein Risiko darstellt, bot sich alternativ die Entwässerung des kleineren Sportplatzes mit dem Bau einer gross dimensionierten Sickergalerie an. Mit dieser Massnahme entstehen höchstwahrscheinlich keine frostbedingten Schäden.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Bruno Berger, Präsident, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen haben.

Beschluss

1. Von der Abrechnung im Zusammenhang mit der Sportanlage Musterplatz, Sanierung der Aussenplätze mit Anpassung Umgebungsgestaltung, wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit (GGR)	Fr.	395'000.00
Nachkredit (GR)	Fr.	23'000.00
Investitionsausgaben	Fr.	<u>431'322.55</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung	Fr.	13'322.55
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung

2014-42 Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Proberäume Vereine" (2013/17); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registrierung

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2013 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Motion mit dem Titel „Proberäume Vereine“ (2013/17) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, in die Planung Ausbau Sportanlagen inkl. 3-fach Sporthalle die Planung von Proberäumen für Vereine aufzunehmen und den entsprechenden Investitionsbedarf anzupassen.

Begründung:

Nebst den Sportvereinen leisten auch kulturelle Vereine in Steffisburg mit ihren unterschiedlichsten Angeboten zur Freizeitgestaltung sehr wertvolle Arbeit im Interesse der Allgemeinheit. Die Probeaktivitäten dieser Vereine erfolgen teilweise unter sehr erschwerten Bedingungen. Es ist deshalb sinnvoll, die seit vielen Jahren laufende Planung Ausbau Sportanlagen mit der Planung geeigneter Proberäume für kulturelle Vereine zu erweitern.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 30. April 2014

Seite 88

Der Gemeinderat hat die Motion am 9. Dezember 2013 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Auf Antrag des Gemeinderates hat der Leitende Ausschuss des Grossen Gemeinderates für die Behandlung des Vorstosses einer Fristverlängerung bis zur Parlamentssitzung vom 30. April 2014 zugestimmt, damit noch vertiefere Vorabklärungen vorgenommen werden konnten.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat schätzt die Freizeitangebote der Steffisburger Vereine ausserordentlich und unterstützt diese einerseits finanziell nach den Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen und andererseits mit dem kostenlosen Zurverfügungstellen von Probelokalitäten. Aktuell profitieren folgende kulturellen Vereine von kostenlosen Probelokalitäten (in gemeindeeigenen oder von der Gemeinde gemieteten Räumlichkeiten):

- | | |
|----------------------------|---|
| - Männergesangsverein | Dachgeschoss SH Erlen |
| - Kammerorchester | Singsaal Zulg |
| - Kammerchor | Singsaal Zulg |
| - Trachtengruppe Tanzen | Singsaal Schönau |
| - Trachtengruppe Singen | Singsaal Schönau |
| - Harmonika Orchester | Singsaal Sonnenfeld |
| - Musikvereine/Jugendmusik | BKW-Gebäude Schwäbis (Mietkosten z.L. Gemeinde) |
| - Jodlerklub | Dachgeschoss Erlen (2 Monate/Jahr für Theaterproben) |
| - Spil-Lüt | Singsaal Zulg (alle 2 Jahre) |
| - Musikschule Thun | diverse Räume in den Schulanlagen Sonnenfeld, Schönau, Zulg und Erlen |
- Ab Sommer 2014 steht zudem im Schulhaus Bernstrasse ein neuer Mehrzweckraum zur Verfügung.

Die Vereinsnutzung der vorstehend aufgeführten Räume stellt eine sinnvolle Ergänzung zur schulischen Nutzung dar. Als einziger Nachteil bei den gemeindeeigenen Probelokalitäten kann geltend gemacht werden, dass diese nach erfolgtem Probetrieb wieder geräumt und für die schulische Nutzung bereitgestellt werden müssen. Zudem sind nicht überall Lagermöglichkeiten im gewünschten Umfang vorhanden.

Bei der Annahme der Motion wird der Gemeinderat verpflichtet, im Zusammenhang mit einer neuen 3-fach Sporthalle zusätzliche Probelokalitäten für kulturelle Vereine zu erstellen. Die 3-fach Sporthalle weist einen Realisierungshorizont aufgrund des aktuellen Finanzplans nach dem Jahr 2023 auf. In Unkenntnis des Realisierungszeitpunkts und des Standortes (ev. könnte eine regionale Sporthalle mit einem Standort ausserhalb von Steffisburg die beste Variante sein) erscheint die Verpflichtung des Gemeinderates mittels Motionsauftrag, sich auf Proberäume zusammen mit einer möglichen neuen Sporthalle zu fokussieren, auf den ersten Blick wohl der einfachste, aber nicht der beste bzw. schnellste und zielführendste Weg.

Der Gemeinderat prüft im Rahmen von Planungen (z.B. Oberdorf) bisher immer wieder, ob sich für kulturelle Vereine geeignete Lokale finden lassen und nimmt diese Abwägungen im Interesse einer kulturellen Vielfalt des Gemeinwesens selbstverständlich wahr. Ebenso wurden und werden vereinseigene Bauvorhaben auf gemeindeeigenen Parzellen (Beispiele: FC-Klubhaus, Funpark, Skatepark) unterstützt, sofern diese zonenkonform und mit der vorherrschenden Nutzung kompatibel oder nicht störend waren. In diesem Sinn möchte der Gemeinderat i.S. Vereinslokalitäten weiterhin agieren. Die Annahme der Motion würde den Handlungsspielraum des Gemeinderates jedoch einschränken und mögliche frühzeitigere bzw. nachhaltigere Lösungen verunmöglichen.

Sollte sich bis zur Realisierung einer 3-fach Sporthalle keine vertretbare Lösung für Probelokalitäten kulturell tätiger Steffisburger Vereine ergeben haben, wird der Gemeinderat die Möglichkeit von Probelokalitäten im Zusammenhang mit der Erstellung einer Sporthalle ohnehin prüfen.

Im Zusammenhang mit der Neupositionierung und Nutzniessung des Höchhus durch die Einwohnergemeinde Steffisburg (vgl. entsprechendes Traktandum an der GGR-Sitzung vom 30. April 2014) werden zur Eignung des Dachgeschosses und allenfalls des Peter Surer Saals als Probelokalitäten für Vereine Musikproben durchgeführt. Die Eignung dieser Räumlichkeiten wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren ebenfalls geprüft.

Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss in Form einer Motion ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sofern der Erstunterzeichner die Motion vorgängig in ein Postulat umwandelt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. „Proberäume Vereine“ (2013/17) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident und Mitglied des Stiftungsrates Höchhus
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, stellt fest, dass dem Gemeinderat die Anliegen bekannt sind. Mit den im Bericht genannten Gründen, bittet Lorenz Kopp die Ratsmitglieder, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Es war die Absicht vom Erstunterzeichner Peter Jordi darauf hinzuweisen, dass insbesondere für die Kulturvereine heute keine optimale Probelokalsituation besteht. Die Sportvereine brauchen eine gute Infrastruktur zum Trainieren und die kulturellen Vereine brauchen eine gute Infrastruktur zum Proben. Mit dem Grossprojekt zur Umsetzung des Sportplatzkonzeptes wären allenfalls viele Probleme gelöst worden, wenn auch die Realisierung erst in 16 oder 20 Jahren erfolgt. Peter Jordi sieht die Bemühungen der Gemeinde, den Vereinen gute Probelokale anzubieten. Für die drei Musikvereine ist das Probelokal im BKW-Gebäude im Schwäbis nicht die optimalste Lösung. Natürlich werden die privaten Investoren im Oberdorf ein Interesse haben, ihre Räume zu vermieten. Fraglich ist, ob sich die Vereine das finanziell leisten können. Peter Jordi stellt seitens der SP/Grüne-Fraktion fest, dass er die Motion so hätte stehen lassen wollen. Er ist jedoch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und hofft, dass er dabei die Unterstützung der anderen Fraktionen erhält. Er hat volles Vertrauen, dass der Gemeinderat in der heutigen Zusammensetzung nach geeigneten Lösungen sucht. Wie wird aber die Situation in 10 Jahren aussehen?

Nachdem der Erstunterzeichner die Motion in ein Postulat umgewandelt hat, geht es in der nachfolgenden Abstimmung um die Annahme des Vorstosses als Postulat.

Abstimmung über die Annahme als Postulat

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Erstunterzeichner die Motion in ein Postulat umgewandelt hat.
2. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „Proberäume Vereine“ (2013/17) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident und Mitglied des Stiftungsrates Höchhus
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001)

2014-43 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Kommunaler Förderfonds Energie" (2014/01); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2014 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Kommunaler Förderfonds Energie“ (2014/01) ein.

Begehren

An der Sitzung vom 29. November 2013 hat der GGR von Steffisburg dem Reglement für einen überkommunalen Förderfonds Energie mit 23 zu 7 Stimmen sehr deutlich zugestimmt. Leider hat dann der Thuner Stadtrat die Einführung des überregionalen Förderfonds an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2013 abgelehnt. Damit ist die Einführung eines überregionalen Förderfonds Energie gescheitert.

Auf Grund dieser Ausgangslage sind wir der Meinung, dass die Gemeinde Steffisburg einen eigenen Förderfonds Energie einführen sollte. Wir sind überzeugt, dass Steffisburg dank seiner Grösse selber in der Lage ist, einen Förderfonds Energie einzurichten. Die Vorlage des überregionalen Förderfonds Energie hat aufgezeigt, dass mit denselben Kriterien in Steffisburg von einem jährlichen Betrag von rund Fr. 350'000.- ausgegangen werden könnte.

Mit diesen finanziellen Mitteln könnten verschiedene kleinere und mittlere Projekte im Energiebereich unterstützt werden und diese Förderbeiträge könnten den Ausschlag geben, dass entsprechende Vorhaben im Energiebereich umgesetzt würden.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass ein kommunaler Förderfonds Energie vom Gemeinderat eingehend zu prüfen ist.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 27. Januar 2014 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. Januar 2014 eingehend über die Folgen der Ablehnung des überkommunalen Förderfonds beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Steffisburg legt bezüglich der Idee eines eigenen Förderfonds einen "Marschhalt" ein. Die aktuellen Entwicklungen sind vorerst zu beobachten.
2. Sobald klar ist, in welche Richtung sich das Thema weiter entwickelt, kann das Projekt eines (eigenen) Förderfonds konkret wieder aufgenommen werden. Die Thematik ist daher an einer nächsten Strategiesitzung unter Miteinbezug der NetZug AG erneut zu diskutieren. Dabei sollen die konkreten weiteren Schritte geklärt und die verschiedenen Rollen (unter anderem diese der neuen Umwelt- und Energiekommission und der NetZug AG) geklärt werden.

Nachdem der Grosse Gemeinderat per 1. März 2014 die neue Umwelt- und Energiekommission als ständige Kommission des Grossen Gemeinderates eingesetzt hat, vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass das Anliegen eines gemeindeeigenen Förderfonds durch diese geprüft werden kann.

Der Gemeinderat wird die Kommission in die Bearbeitung des Themas eines kommunalen Förderfonds Energie miteinbeziehen. Sie soll sich mit den damit verbundenen Fragen auseinandersetzen. Aufgrund der Erkenntnisse soll sie dem Gemeinderat das weitere Vorgehen beantragen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Postulat anzunehmen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „Kommunaler Förderfonds Energie“ (2014/01) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass der Gemeinderat enttäuscht ist, dass die Stadt Thun den überregionalen Förderfonds abgelehnt hat. Grundsätzlich ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zu prüfen und ist der Ansicht, die neue Umwelt- und Energiekommission in den Auftrag miteinzubeziehen. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichner Daniel Schmutz erinnert seitens der SP/Grüne-Fraktion daran, dass der Grosse Gemeinderat am 29. November 2013 mit einer grossen Mehrheit dem überregionalen Förderfonds zugestimmt hat. Die SP/Grüne-Fraktion war über den negativen Entscheid von Thun ebenfalls sehr enttäuscht. Daniel Schmutz ist jedoch der Meinung, dass Steffisburg die Grösse hat, einen solchen Fonds zu führen. Gemäss Energieleitbild der Gemeinde nutzen Steffisburgerinnen und Steffisburger die Energie effizient und sparsam. Sparsamer Umgang mit Energie soll allen zu Gute kommen. Daniel Schmutz dankt dem Gemeinderat, dass er das Postulat entgegen nimmt. Er hofft jedoch, dass das Postulat nicht nur eine Beschäftigungstherapie für die neu geschaffenen Umwelt- und Energiekommission darstellt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 30. April 2014

Hans Rudolf Marti (SVP) stellt fest, dass der Gemeinderat und die Verwaltung ihre Aufgaben in dieser Thematik gut erledigen und am Ball sind. Das vorliegende Postulat stellt seiner Meinung nach nur eine weitere Beschäftigung für die Verwaltung dar. Er wird der Annahme des Postulats nicht zustimmen.

Thomas Schönenberger (SP) bezieht sich auf ein Rating vom WWF betr. öffentliche Beleuchtung. Steffisburg schneidet darin sehr gut, nämlich als "Vorreiterswil". Für andere Gemeinden sieht es weniger gut aus: Thun = Verschwendung, Uetendorf = Verpennigung und Heimberg = Kurzsichtigen. Thomas Schönenberger wird das Postulat annehmen.

Michael Riesen (FDP) stellt den Sinn des Postulats nicht in Frage. Für den Gemeinderat ist der Auftrag so genau definiert. Eine regionale Lösung, wie sie angestrebt wurde, macht eigentlich Sinn und ist nun leider gescheitert. Michael Riesen ist es wichtig, dass das Gewerbe in Steffisburg bezüglich eines eigenen Förderfonds nicht benachteiligt wird.

Schlusswort

Marcel Schenk ist es wichtig, dass der kommunale Förderfonds mit all seinen Vor- und Nachteilen geprüft wird. Er will die Umwelt- und Energiekommission damit nicht nur beschäftigen, sondern aktiv miteinbeziehen. Der Gemeinderat erhofft sich von der Kommission gute Ideen. Er nimmt zudem entgegen, dass keine Gruppe benachteiligt werden soll.

Abstimmung

Mit 21 zu 8 Stimmen nimmt der Rat das Postulat an und fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „Kommunaler Förderfonds Energie“ (2014/01) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2014-44 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Überdachter Veloabstellplatz Ziegelei" (2014/02); Behandlung

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2014 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Überdachter Veloabstellplatz Ziegelei“ (2014/02) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erstellung eines überdachten Veloabstellplatzes bei der Bushaltestelle Ziegelei (in Fahrtrichtung Thun) zu prüfen.

Begründung:

Wie den aktuellsten STI-Zahlen immer wieder entnommen werden kann, erfreut sich der öffentliche Verkehr und insbesondere die Buslinien in Steffisburg einer ständig wachsenden Nachfrage und die Anzahl der transportierten Personen auf den STI-Linien nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Diese erfreuliche Entwicklung ist dank der ständigen Verbesserung des Angebots zu Stande gekommen. Bei der Haltestelle „Ziegelei“ stellen wir fest, dass sehr viele Velofahrer aus dem Umkreis dieser Bushaltestelle mit dem Fahrrad bis zur Bushaltestelle fahren und danach auf den Bus in Richtung Thun umsteigen um einer beruflichen oder schulischen Tätigkeit nachzugehen. Nachdem die Parzelle, hinter der Bushaltestelle, durch die Planung des bypass-thun-nord und die Vergrösserung des Ziegelei-Kreisels ständig kleiner wird und im heutigen Zeitpunkt nicht mehr damit gerechnet werden kann, dass auf dieser Parzelle noch ein Haus erstellt wird, sind wir der Ansicht, dass der Zeitpunkt zur Erstellung eines überdachten Veloabstellplatzes gekommen ist. Heute befinden sich auf dieser Parzelle eine Abfallsammelstelle sowie ein Autoparkplatz.

Wir sind überzeugt, dass ein solcher Veloabstellplatz einem Bedürfnis entspricht und mithelfen wird, dass die Fahrräder geordnet abgestellt werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 30. April 2014

Seite 92

Wir bitten deshalb den Gemeinderat die Erstellung eines entsprechenden überdachten Veloabstellplatzes zu prüfen und hoffentlich zu realisieren.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 27. Januar 2014 der Abteilung Tiefbau/Umwelt (Federführung) in Verbindung mit den Abteilungen Hochbau/Planung und Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Dass ein überdachter Veloabstellplatz bei der Haltestelle Ziegelei einem Bedürfnis entspricht, ist unbestritten. Täglich stehen dort 15 bis 20 Fahrräder von Busnutzern. Im Abstand von rund 100 m wäre ein überdachter Veloabstellplatz für 20 Fahrräder vorhanden. Dieser wird aber kaum benutzt.

Der Platz bei der Haltestelle Ziegelei befindet sich im Eigentum der Gemeinde Steffisburg. Eine Überbauung dieser Parzelle ist nach wie vor eine Option. Man kann nicht davon ausgehen, dass diese Parzelle nicht überbaut wird. In den kommenden Jahren wird sich die Situation verändern, da der Ziegeleikreislauf umgestaltet und auch die Geometrie der Bushaltestelle angepasst werden.

Viele der bestehenden Buswartehäuser auf dem Gemeindegebiet in Steffisburg sind in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Dies trifft auch auf das Wartehaus bei der Haltestelle Ziegelei zu. Die Abteilung Hochbau/Planung wird mögliche Buswartehallentypen evaluieren, bei denen unter Umständen auch Velounterstände modular angegliedert werden können. Es soll ein Typ gefunden werden, der in den kommenden Jahren alle älteren Wartehäuser ersetzen kann und den Bushaltestellen von Steffisburg ein einheitliches Erscheinungsbild gibt. Die Haltestelle Ziegelei wird nach Beendigung der Umbauarbeiten im Bereich Ziegeleikreislauf und Bushaltestelle mit einem neuen Wartehaus ausgerüstet. In diesem Zusammenhang wird auch die Erstellung eines Fahrradunterstandes geprüft.

Da dies noch einige Zeit dauern wird, prüft die Verwaltung, ob eine provisorische Überdachung der Veloabstellplätze möglich ist.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „Überdachter Veloabstellplatz Ziegelei“ (2014/02) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt weist auf den vorstehenden Bericht hin. Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, einen Beitrag zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs zu leisten. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen, damit auch die Möglichkeit zur Prüfung einer kurzfristigen Lösung offen bleibt.

Erstunterzeichner Peter Walti dankt seitens der SP/Grüne-Fraktion der Gemeinde für die Annahme des Postulats. Mit der Realisierung der Überdachung des Veloabstellplatzes werden bestimmt einige auf das Auto verzichten und den öffentlichen Verkehr benützen. Mit dieser Massnahme wird der Langsamverkehr gefördert, was der Umwelt zu Gute kommt sowie die Lebensqualität steigert. Da es bis zur Realisierung noch einige Zeit dauert, stellt sich die Frage, bis wann mit einer provisorischen Überdachung gerechnet werden darf.

Margret Bachmann begrüsst seitens der EVP/EDU-Fraktion das Postulat. Umso mehr die Fraktion bereits vor knapp zwei Jahren mit einer einfachen Anfrage das gleiche Anliegen vorgebracht hat. Es ist positiv, dass der Gemeinderat eine provisorische Lösung für den Veloabstellplatz prüft. Sie haben ebenfalls festgestellt, dass in der Nähe ein überdachter Veloabstellplatz vorhanden wäre. Leider ist dieser nicht sehr bekannt und ist etwas versteckt. Die EVP/EDU-Fraktion macht den Vorschlag, diesen Veloabstellplatz zu beschildern oder noch besser zur Haltestelle Ziegelei zu verschieben. Diese Lösung soll durch den Gemeinderat geprüft werden.

Schlusswort

Der Kreisel wird im Jahr 2017 umgestaltet. Marcel Schenk erklärt jedoch, dass eine provisorische Lösung bis Ende Jahr stehen soll. Die Idee von Margret Bachmann wird aufgenommen. Der besagte Unterstand ist jedoch einbetoniert und das Zügeln an den neuen Standort wäre wohl mit grösseren Kosten verbunden.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „Überdachter Veloabstellplatz Ziegelei“ (2014/02) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2014-45 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fokus Energieeffizienz" (2014/03); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2014 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Fokus Energieeffizienz" (2014/03) ein.

Begehren

Ausgangslage:

Die Gemeinde beschäftigt sich mit der Ausrichtung der kommunalen Energiepolitik auf das BEakom und das Label Energiestadt. Damit diese Ziele wirkungsvoll angegangen werden können, muss die Bevölkerung, wo immer möglich, ins Boot geholt werden.

Fragen:

Die GEWA 2015 ist eine gute Plattform, auf der einerseits die Gemeinde ihre Energiepolitik den Bürgern nahe bringen kann, auf der andererseits Sensibilisierungsarbeit für Energieeffizienz geleistet werden kann. Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob und auf welche Weise diese beiden Anliegen an der GEWA 2015 umgesetzt werden können. Anfangs Jahr werden die Berner Politiker zusammen mit Verantwortlichen in der Wirtschaft jeweils vom Bau-, Verkehrs- und Energiedepartement des Kantons zu verschiedenen Energie-Apéros eingeladen. Solche finden in unserer Region in Thun, Interlaken, Biel, Burgdorf und Münsingen statt. Die EVP/EDU-Fraktion würde es schätzen, wenn 2015 ein kantonaler Energie-Apéro in Steffisburg stattfinden könnte.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen

1. *wie er sich beim OK der GEWA dafür einsetzen kann, dass das Thema Energieeffizienz zu einem Schwerpunktthema der GEWA 2015 wird.*
2. *ob kantonale Energie-Apéros in den kommenden Jahren auch in Steffisburg stattfinden können.*

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. Januar 2014 das Postulat der Abteilung Tiefbau/Umwelt (Federführung) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales (Abklärung/Koordination betr. Bedarf Thema Energieeffizienz bei Organisatoren der GEWA 2015) zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Schwerpunktthema "Energieeffizienz" an GEWA 2015

Die nächste GEWA wird im Frühjahr 2015 auf dem Gelände der Schulanlage Schönau stattfinden. Das genaue Datum ist noch nicht bestimmt. Das Organisationskomitee wurde jedoch bereits gebildet. OK-Präsident ist Anton Recher. Im OK vertreten ist mit Beat Stoll ebenfalls eine Vertretung der NetZulg AG.

Beim OK-Präsidenten sowie beim Handwerker- und Gewerbeverein wurde das Anliegen der Postulanten deponiert. Das OK GEWA 2015 wird die Thematik diskutieren und hat davon Kenntnis genommen, dass die Gemeinde zusammen mit der NetZulg AG bereit wäre, die Fragen rund um die Energiepolitik und die Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen der GEWA zu präsentieren.

Die Gemeinde stellt die Anlagen und Infrastrukturen zur Durchführung der GEWA zur Verfügung und wird sich im Rahmen der Möglichkeiten mit Dienstleistungen an der GEWA beteiligen.

Abschliessend bleibt es jedoch dem OK vorbehalten, das Motto, die Schwerpunkte und die Inhalte der GEWA festzulegen.

2. Durchführung von kantonalen Energie-Apéros in Steffisburg

Der Verein energie-cluster.ch organisiert in den Kantonen Bern, Solothurn und Wallis die Energie-Apéros. Der Verein wurde 2004 mit grosser Beteiligung von Unternehmen, Hochschulen und Fachhochschulen sowie der öffentlichen Hand in Olten gegründet. In diesem Jahr finden zwischen Januar und Mai insgesamt 15 Energie-Apéros statt. Die Veranstaltungen sind für die Teilnehmer kostenlos. Die Gemeinde Steffisburg hat sich beim Verein für die Durchführung eines solchen Anlasses beworben. Im Mai 2014 werden die Veranstaltungsorte für 2015 evaluiert. Die Gemeinde wird sich darum bemühen, 2015 Veranstaltungsort eines Energie-Apéros zu sein.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. Fokus Energieeffizienz" (2014/03) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass die beiden Anliegen im Postulat aufgenommen und bereits umgesetzt sind. Er bittet daher die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer gibt seitens der EVP/EDU-Fraktion bekannt, dass sie dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. Fokus Energieeffizienz" (2014/03) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales (10.061.002)

2014-46 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun" (2014/04); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2014 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun“ (2014/04) ein.

Begehren

Der Verkehr auf den Hauptachsen Thun-Schwarzenegg und Thun-Fahrni nimmt zu. In den Stosszeiten entstehen sehr zähflüssiger Verkehr oder gar Staus. Autofahrer sind in der Regel nach vorne ausgerichtet und nehmen Velofahrende rechts neben dem Fahrzeug schlecht wahr. Velofahrende drohen, zwischen parkierten Fahrzeugen am Strassenrand und den fahrenden Autos eingeklemmt zu werden. Die EVP/EDU Fraktion ersucht den Gemeinderat, zu prüfen,

- *wie er sich beim Kanton dafür einsetzen kann, dass ab Emberg auf der Schwarzenegg-, der Oberdorf-, der Unterdorf-, der Glockental, der Thunstrasse sowie der Flühlistrasse gelbe Velostreifen ergänzt (Glockentalstrasse) oder neu angebracht werden, welche den Autofahrenden ins Bewusstsein rufen, dass sie rechts Raum für den Veloverkehr lassen müssen.*
- *Ob es eine Möglichkeit gibt, auf bestehenden Quartierstrassen eine markierte, verkehrsarme Veloroute von Steffisburg Dorf bis Thun anzulegen.*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 27. Januar 2014 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen des Verkehrsrichtplans verfügt die Gemeinde Steffisburg über ein Konzept „Zweiradverkehr“. Dieses wird periodisch überarbeitet und dient der Verwaltung als Unterstützung bei der Verbesserung bestehender oder Planung neuer Zweiradrouten. Attraktive und vor allem sichere Verbindungen für den Zweiradverkehr sind nötig, wenn das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den Langsamverkehr gefördert werden soll. Das Postulat zielt in die gleiche Richtung wie dies der Gemeinderat auch im Rahmen des BEakom in der Massnahme D-4 (Langsamverkehr) formuliert hat: „Die Gemeinde sorgt durch geeignete Massnahmen für ein attraktives Angebot für Fussgänger und Radfahrer.“ Das Postulat kann daher angenommen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun“ (2014/04) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist auf den Bericht hin und merkt an, dass die letzte Überprüfung des Konzepts "Zweiradverkehr" im Jahr 2007 stattgefunden hat. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer ist seitens der EVP/EDU-Fraktion damit einverstanden, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun“ (2014/04) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2014-47 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Restaurant Da Vito vormals Linde" (2014/07); Beantwortung

Traktandum 13, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. März 2014 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Restaurant Da Vito vormals Linde“ (2014/07) ein.

Begehren

Bereits seit längerer Zeit ist bekannt (siehe Artikel in der BZ vom 20.03.2013), dass für den Wiederaufbau der Liegenschaft des am 04./05.01.2012 abgebrannten Restaurants Da Vito eine Abbruchbewilligung vorliegt. Bis heute ist der Abbruch aber nicht erfolgt und es sind auch keine Anzeichen für einen Wiederaufbau erkennbar. Einmal mehr verfügt Steffisburg an bester Lage über eine Bauruine. Diese Situation schadet der Attraktivität des Dorfes. Wir gelangen deshalb mit den folgenden Fragen an den Gemeinderat:

Wortlaut der Fragen siehe nachstehende Stellungnahme.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Was sind die Gründe, dass die Eigentümerin bis heute weder einen Abbruch noch einen Wiederaufbau vorgenommen hat?

Es kann nur vermutet werden, dass die Eigentümerin mit dem am 5. Dezember 2012 bewilligten Abbruch zuwartet, bis die Baubewilligung für einen Ersatzbau erteilt wird.

2. Liegt es am fehlenden Willen der Eigentümerin selber?

Ja.

3. Liegt es an Nachbarn, welche die erforderlichen Näher-/Grenzbaurechte nicht erteilen?

Nein.

4. Liegt es am Kanton Bern wegen des Strassenabstands?

Nein.

5. Liegt es an baurechtlichen/planerischen Fragen?

Ja, baurechtliche Anforderungen bezüglich Parkplätze, welche die Gesuchstellerin nicht erfüllen will.

6. Wurde ein Baugesuch eingereicht? Wenn ja, wie ist der Bearbeitungsstand? Wenn nein, ist die Gemeinde im Kontakt mit der Eigentümerin? Wann zuletzt?

Es wurden zwei Gesuche eingereicht, nämlich:

- Abbruchgesuch: Gesuchseingang am 26.10.2012; Bewilligt am 05.12.2012.
- Baugesuch Ersatzbau: Gesuchseingang am 24.04.2013. Das Baugesuch wurde noch nicht publiziert, da die durch die Baubewilligungsbehörde verlangten formellen Mängel durch die Gesuchstellerin bis zum heutigen Zeitpunkt nicht behoben wurden. Das letzte Mängelschreiben datiert vom 7. November 2013 und betrifft die ungeklärte Parkplatzsituation.

7. *Über welche Mittel verfügt die Gemeinde, um eine Verbesserung der Situation zu erzwingen?*

Die Gemeinde hat die Eigentümerin am 17. März 2014 schriftlich aufgefordert, den Abbruch vorzunehmen und die zur Sicherung der Brandruine beanspruchte Gemeindeparzelle frei zu geben. Der Anwalt, welcher durch die Gesuchstellerin anschliessend eingeschaltet wurde, sieht den Sachverhalt logischerweise ziemlich anders als die Gemeinde. Weitere rechtliche Schritte werden durch die Gemeinde geprüft.

8. *Wie sieht das weitere Vorgehen (inkl. Zeitplan) aus Sicht der Gemeinde und aus Sicht der Eigentümerin aus?*

Diese Frage kann aus Sicht der Eigentümerin nicht beantwortet werden. Die Gemeinde ihrerseits wird die rechtlichen Möglichkeiten zur Beseitigung der unbefriedigenden Situation ausschöpfen. Das Verfahren hat mit der Einreichung des Baugesuchs für den Wiederaufbau am 24.04.2013 begonnen. Wann dieses beendet sein wird, werden möglicherweise übergeordnete Instanzen entscheiden.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Michael Riesen erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Restaurant Da Vito vormals Linde" (2014/07) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2014, in Kraft.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, ergänzt den Bericht damit, dass im Wesentlichen noch die Frage der Parkplätze (übergeordnetes Recht) und die Nutzung der Terrasse offen sind. Damit die Amman Globalbau AG die Terrasse weiter nutzen kann, muss diese das Gespräch mit der Gemeinde suchen. Das Bauprojekt wurde mehrmals im Fachausschuss behandelt und der Amman Globalbau AG verschiedene Ausnahmen in Aussicht gestellt. Diese wurden der Baubewilligungsbehörde wie folgt beantragt: Unterschreitung Gewässerabstand, Unterschreitung Strassenabstand, Unterschreitung Wasserabstand, Überschreitung Ausnützungsziffer, Überschreitung maximale Gebäudelänge, Verzicht auf Kinderspielplätze und Autoabstellplätze. Die Gemeinde hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Wiederaufbau voranzutreiben. Der Regierungsstatthalter hat eine Terminanfrage für einen runden Tisch gestartet, damit die offenen Punkte diskutiert werden können. Diese Besprechung findet nun Morgen statt. Am Gespräch nehmen der Regierungsstatthalter, Lorenz Kopp und ein Architekt von der Amman Global AG, teil.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Michael Riesen erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Restaurant Da Vito vormals Linde" (2014/07) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2014-48 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 14, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

48.1 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Einrichtung Trockenstandorte am Rüttiweg" (2014/08)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Teil des Rüttiwegs, welcher aus Sicherheitsgründen aufgehoben werden soll, ein Trockenstandort im Sinne einer extensiven Begrünung eingerichtet werden kann.

Begründung:

Gemäss Mitteilungen der Abteilung Tiefbau/Umwelt an die Miteigentümer des Grundstücks Steffisburg Nr. 790 vom 3. Dezember 2013 und 20. Februar 2014 soll das Steilstück des Rüttiwegs bei der Einmündung in den Ortbühlweg aufgehoben, die Kofferung entfernt, das Gelände angepasst und begrünt werden. Der Miteigentümer und Nachbar Andreas Lanz, Hofbeiz Wygarte, und der Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg regen nun an, anstelle einer normalen Begrünung eine extensive Begrünung vorzunehmen, da dieser zu renaturierende Wegabschnitt für einen Trockenstandort sehr geeignet wäre. Für die Mithilfe bei der Instandstellung der Begrünung (evtl. mit Nesten und Unterschlupf für Eidechsen) stellen sich Herr Andreas Lanz und die Mitglieder des Natur- und Vogelschutzvereins gerne zur Verfügung. Eine extensive Begrünung (Einbau von Schotter und Kies; Aussaat von Magerwiese) käme nicht nur günstiger. Sie wäre vor allem eine grosse Bereicherung für die Bevölkerung und die Schulen. Bereits haben sich auch drei Schulklassen für die Mithilfe bei den späteren Unterhaltsarbeiten gemeldet. Wir tragen deshalb dieses Anliegen hiermit gerne an den Gemeinderat, damit er die Variante einer extensiven Begrünung bei der Ausarbeitung des Baugesuchs mitberücksichtigen kann. Wir danken für die wohlwollende Prüfung bestens.

Erstunterzeichner Michael Riesen (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

2014-49 Einfache Anfragen

Traktandum 15, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

49.1 HRM2; Stand in Steffisburg?

Michael Rüfenacht (BDP) war kürzlich an einer Informationsveranstaltung in Spiez zum Thema HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2). Er möchte wissen, wie der Stand zu diesem Projekt in Steffisburg ist. Wie sieht der Zeitplan aus? Welche Auswirkungen hat HRM2 auf das Personal?

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, bestätigt, dass es sich um ein grosses, komplexes Projekt handelt. Monika Finger, Leiterin Finanzen, gehört der kantonalen Arbeitsgruppe an, d.h. sie ist an vorderster Front bei der Auf- und Bearbeitung dabei. Die Gemeinde Steffisburg kann somit von einem grossen Wissensstand profitieren. Der Gemeinderat hat den Projektbeschrieb kürzlich genehmigt. Die Stellenprozente wurden erhöht. Es ist zudem ein Vorteil, dass in der Abteilung Finanzen die Teilzeitangestellten bereit sind, ihre Stellenprozente befristet zu erhöhen.

Gestartet ist das Projekt im April 2014 und endet im April 2017, wenn die Rechnung 2016 im Grosse Gemeinderat nach dem neuen Modell genehmigt wird. Die Rechnung 2015 wird noch nach dem alten Modell vorgelegt. Es ist eine spannende Aufgabe, aber auch eine grosse Herausforderung für alle Betroffenen.

49.2 Liegenschaft Scheidgasse 4 (Bauernhaus)

Im Jahr 2013 ist die Liegenschaft Scheidgasse 4 an die Einwohnergemeinde übergegangen. Das Gebäude soll im Projekt der Neugestaltung der ZPP R Scheidgasse bestehen bleiben. Es sollten verschiedene Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Das Bauernhaus steht leer. Peter Jordi (SP) möchte wissen, ob das Haus mit einer minimalen Grundbeheizung versorgt wird, damit keine Schäden entstehen und ob das Objekt leer bleibt oder was damit in nächster Zeit passiert.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bestätigt, dass die Wohnungen leer stehen, der Gemeinderat jedoch einen Kredit für Sanierungsarbeiten gesprochen hat. Wegen der Erschliessung des Oberdorfs und der damit zusammenhängenden Verkehrsplanung wurde mit den Arbeiten noch zugewartet, jedoch diverse Abklärungen getroffen. Mit der Burgergemeinde Steffisburg wurde beispielsweise geprüft, ob eine gemeinsame Gasheizung sinnvoll wäre. Die Kosten sind jedoch zu hoch. Um Frostschäden zu verhindern, wird das Heizungswasser mittels Elektroeinsatz im Kessel auf minimaler Temperatur gehalten. Weitere Schritte werden unternommen, sobald die Gesamtplanung Scheidgasse vorliegt.

2014-50 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 16, Sitzung 3 vom 30. April 2014

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Die Präsidentin informiert über die nachstehenden Themen wie folgt:

50.1 Abstimmungshilfen/Stimmkarten

Die Präsidentin bittet die Protokollführer Marianne Neuhaus, die Stimmkarten einzusammeln. Diese werden bei der Abteilung Präsidiales aufbewahrt und an der nächsten Sitzung wieder zur Verfügung gestellt.

50.2 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 13. Juni 2014, 17.00 Uhr, in der Aula Schönau, statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2014

Gemeindeschreiber

Ursula Saurer

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

a.o. Stimmenzählerin

Stimmenzählerin

Margret Bachmann

Yvonne Weber